



# Plenarprotokoll

## 76. Sitzung

Freitag, 13. Dezember 2019

**Erste Lesung des Entwurfes eines  
Gesetzes zur Änderung der Verfas-  
sung des Landes Schleswig-Hol-  
stein - Bekenntnis zur europäischen  
Zusammenarbeit unter Einschluss  
der Anforderungen an die organi-  
satorische Struktur und Kompe-  
tenzausübung der Europäischen  
Union** -..... 5824

Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD  
Drucksache 19/1867

Volker Schnurrbusch [AfD]..... 5824, 5832  
Hartmut Hamerich [CDU]..... 5825, 5834  
Regina Poersch [SPD]..... 5826

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN]..... 5828  
Stephan Holowaty [FDP]..... 5828  
Jette Waldinger-Thiering [SSW]... 5830  
Jörg Nobis [AfD]..... 5831  
Lars Harms [SSW]..... 5833  
Dennys Bornhöft [FDP]..... 5834  
Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 5835  
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Mi-  
nisterin für Justiz, Europa, Ver-  
braucherschutz und Gleichstel-  
lung..... 5836

Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1867 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Europaausschuss.....	5837	Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	5855
<b>Bericht der Landesregierung zu Stand und Planungen zur Einführung von 5G.....</b>	5837	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1858 2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/1893.....	5857
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1799		<b>Bericht zur Einführung eines landesweiten Semestertickets für Studierende.....</b>	5857
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	5837, 5849	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1643	
Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	5839, 5850	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	5857
Hartmut Hamerich [CDU].....	5841	Tobias von der Heide [CDU].....	5857
Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5842	Kai Vogel [SPD].....	5858
Stephan Holowaty [FDP].....	5844	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5859
Volker Schnurrbusch [AfD].....	5846	Kay Richert [FDP].....	5861
Flemming Meyer [SSW].....	5847	Volker Schnurrbusch [AfD].....	5862
Jörg Nobis [AfD].....	5848	Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	5862
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	5848	Beate Raudies [SPD].....	5864
Beschluss: Berichts Antrag Drucksache 19/1799 hat durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden.....	5850	Beschluss: Kenntnissnahme des Berichts Drucksache 19/1643.....	5864
<b>Umfassenden Kinderschutz sicherstellen - „Original Play“ verbieten...</b>	5850	<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern.....</b>	5864
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1858		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1859	
<b>Wirksamer Kinderschutz durch Prävention und Aufklärung - Kein „Original Play“ in Schleswig-Holstein.....</b>	5850	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/1896	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1893		Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin.....	5864
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	5850, 5855	Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1859..	5864
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	5851	<b>Klare Regeln für Vermietung von Ferienunterkünften über Buchungsportale.....</b>	5865
Serpil Midyatli [SPD].....	5852	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/930	
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5852		
Anita Klahn [FDP].....	5853		
Flemming Meyer [SSW].....	5854		

**Fairer Wettbewerb bei der Vermietung von Ferienunterkünften.....**

5865

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Drucksache 19/979

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 19/1863

**Klare Regeln für Vermietung von Ferienunterkünften über Buchungsportale/Fairer Wettbewerb bei der Vermietung von Ferienunterkünften.....**

5865

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 19/1889

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Berichterstatter.....

5865

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/930 und des Änderungsantrags Drucksache 19/1889

2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/979.....

5865

**Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.....**

5865

Drucksache 19/1887

Beschluss: Annahme.....

5865

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

\* \* \* \*

**Beginn: 10:03 Uhr**

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich eröffne die heutige Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, gratuliere ich unserem Geburtstagskind Flemming Meyer ganz herzlich zum Geburtstag.

Lieber Flemming, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Nach Mitteilung der Fraktionen sind folgende Kollegen erkrankt: Peter Lehnert, Thomas Rother und Aminata Touré. Wir wünschen unserer Kollegin und unseren Kollegen gute Besserung.

(Beifall)

Für die Landesregierung ist wegen auswärtiger Verpflichtungen beurlaubt unsere Finanzministerin Monika Heinold. Die Abgeordneten Claussen und Kilian haben nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme der heutigen Sitzung verhindert sind.

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Altenholz sowie der Kieler Gelehrtenschule. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Bekenntnis zur europäischen Zusammenarbeit unter Einschluss der Anforderungen an die organisatorische Struktur und Kompetenzausübung der Europäischen Union -**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
Drucksache 19/1867

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne somit die Grundsatzberatung und erteile das Wort dem Abgeordneten Volker Schnurrbusch von der AfD-Fraktion.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Großbritannien hat

gewählt, und wir gratulieren den Briten zu dieser klaren Entscheidung.

(Beifall AfD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos] - Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Nun wird endlich, Herr Kollege Arp, Volkes Wille umgesetzt und am 31. Januar 2020 der Austritt aus der EU vollzogen. Zum ersten Mal steht der Austritt eines großen Mitgliedstaates bevor, der immerhin beinahe 48 Jahre dazugehört hat. Selbstverständlich werden die EU und mit ihr besonders Deutschland dies finanziell zu spüren bekommen; denn mit dem Brexit verliert die EU ihre zweitgrößte Volkswirtschaft und zugleich den Mitgliedstaat mit der drittgrößten Bevölkerung. Mit Großbritannien wird sich damit auch der bisher drittgrößte Nettzahler des EU-Haushalts verabschieden.

Die Gründe für den Austritt liegen vor allem im Versagen der EU in der Migrationskrise, die bis heute ungelöst ist. Auch die Vorgänge um die Bildung der neuen EU-Kommission haben sehr deutlich gemacht, dass wichtige Entscheidungen eben nicht das Ergebnis demokratischer Prozesse sind. Der Wähler als vermeintlicher Souverän musste mit ansehen, wie keiner der sogenannten Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissars zum Zuge kam, sondern jemand, der sich gar nicht beworben hatte.

Auch das gewählte EU-Parlament wurde durch Personalentscheidungen für die neue Kommission brüskiert. Das Personalkarusell in den Hinterzimmern drehte sich in Höchstgeschwindigkeit, wobei sich der französische Präsident besonders hervorgetan hat.

So wurde eine Weichenstellung für ein immer wieder propagiertes bürgernahes Europa wieder einmal nicht vollzogen. Stattdessen verlieren nationale und regionale Parlamente, also auch dieses, immer weiter an Bedeutung. So nimmt die Umgestaltung der Europäischen Union zu einem supranationalen Staatengebilde ohne Bürgernähe immer konkretere Formen an.

Eigentlich müsste innerhalb der Europäischen Union dem Grundsatz der Subsidiarität eine besondere Bedeutung zukommen, damit in den Nationalstaaten die Kompetenzen von Ländern und Kommunen erhalten bleiben. In Bereichen, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen, dürften deren Organe nur tätig werden, sofern der Zweck dieser Maßnahmen auf nationaler oder regionaler Ebene nicht ausreichend geregelt werden kann.

(Volker Schnurrbusch)

Wie aber sieht die gegenwärtige Realität in der EU aus? Die gesetzgeberischen Gestaltungsspielräume der Länderparlamente werden fortlaufend reduziert, zum einen durch die Bundesgesetzgebung, zum anderen durch EU-Richtlinien und -Verordnungen. Darüber hinaus erleben wir eine Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, die die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit wiederholt missachtet hat. Der EuGH spricht nicht nur Recht, sondern er setzt es selbst, obwohl er dazu nicht demokratisch legitimiert ist. Politisch ist er de facto auch nicht zu korrigieren. Das heißt, die Parlamente können nicht über den EuGH verfügen.

Auch dieses ausgreifende Verhalten war ein Grund für die Briten, der EU den Rücken zu kehren. Vor diesem Hintergrund befürworten wir die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und dessen Verankerung auch auf landesgesetzlicher Ebene. Wir halten es für sinnvoll, dass der Grundsatz der Subsidiarität nicht nur im Grundgesetz, sondern auch in der Landesverfassung verankert wird; denn neben der Wahrung der gesamtstaatlichen Identität kommt der Subsidiarität auch auf föderaler Ebene eine wachsende Bedeutung zu.

Die Artikel 5 und 12 des EU-Vertrages enthalten hierzu Regelungen, wonach es Aufgabe der nationalen Parlamente einschließlich deren Länderparlamente ist, die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips durch die Organe der EU zu kontrollieren.

Die von uns beantragte Ergänzung der Landesverfassung würde diese Rechtslage unterstreichen und damit das Subsidiaritätsprinzip auf föderaler Ebene stärken. Der Freistaat Bayern ist diesen Weg bereits vor mehr als 20 Jahren gegangen. Wir finden, das ist ein Beispiel mit Vorbildcharakter.

(Beifall AfD)

Wir brauchen nicht mehr Europa, sondern starke Nationen in der EU. Denn nur sie folgen demokratischen Prinzipien und können ihre Angelegenheiten am besten selbstbestimmt regeln.

Wir beantragen die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss sowie den Europaausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hartmut Hamerich.

**Hartmut Hamerich [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Großbritannien hat gewählt, Herr Schnurrbusch, aber nicht, weil das, was Sie angesprochen haben, der ausschließliche Grund dafür ist. Die Migrationskrise spielt in Großbritannien überhaupt keine Rolle. Sie haben überhaupt keine Ahnung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie reden sehr viel dummes Zeug. Leute wie Sie, populistische Demagogen, haben dafür gesorgt, dass in Großbritannien so gewählt worden ist, nichts anderes.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Da ist bei Ihnen noch ein bisschen Luft nach oben. Die populistischen Demagogen in England waren am Ende noch erfolgreicher als Sie. Aber das wird hier sicherlich nicht eintreten.

Wenn Sie davon ausgehen, dass das mit dem Austritt jetzt reibungslos vonstattengeht, dann muss ich Ihnen sagen: Eine Mehrheit hatten die Tories in der Koalition vorher auch.

Wenn Sie sich die Abstimmungsergebnisse im House of Commons zu Gemüte führen, werden Sie feststellen: Nicht ein Antrag in diesen denkwürdigen Sitzungen im Unterhaus hat je eine Mehrheit gefunden. Wir werden sehen. Es gibt ein Sprichwort: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns liegt heute mal wieder ein Populismusantrag der AfD vor, der inhaltlich so schlecht begründet ist, dass er einer intensiven Behandlung gar nicht bedürfte.

(Jörg Nobis [AfD]: Dann können Sie sich ja wieder hinsetzen!)

- Was ich kann, entscheide ich, Herr Nobis, und nicht Sie.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie wollen ein Europa als Wirtschafts- und Interessengemeinschaft souveräner Staaten. Sie wollen kein gemeinsames Europa. Sie stellen hier einen Antrag auf Änderung der Landesverfassung, um eine konsequente Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und dessen Verankerung auf landesgesetzlicher Ebene vor dem Hintergrund, den Föderalismus in Deutschland zu stärken, zu erreichen. Diese Forderung ist allerdings seit Bestehen der Lissaboner



**(Hartmut Hamerich)**

Verträge der EU gelebte Praxis. Das haben Sie wahrscheinlich noch nicht gemerkt. Ich frage Sie: Wo sind Sie gewesen, wenn wir uns im Europaausschuss konkret mit Prüfungsfragen der Subsidiarität bei Richtlinienentwürfen der EU befassen? Sogar Sondersitzungen hat es dank meiner Kollegin Poersch dazu schon gegeben. Die Zuarbeit und der Austausch zwischen Landesregierung und Landtag sind exzellent und ausführlich in § 9 Parlamentsinformationsgesetz geregelt. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

„(1) Das fachlich zuständige Ministerium unterrichtet den Landtag unverzüglich schriftlich über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union, die für das Land von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren ...“

Es gibt ihm unmittelbar Gelegenheit zur Stellungnahme. Weitere Einzelheiten zu Verfahrensfragen bis zur Behandlung im Bundesrat und zur Klage beim Europäischen Gerichtshof sind detailliert in diesem Gesetz festgeschrieben.

Das Verfahren ist nicht nur juristisch im Gesetz formuliert, sondern wird auch seit Jahren aktiv gelebt. Als Beispiel verweise ich auf die geplante Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen der Wasserversorgung, bei der eine Privatisierung der Wasserversorgung befürwortet wurde. Hier haben Subsidiaritätsbedenken der Länder und die europäische Bürgerinitiative mit rund eineinhalb Millionen Unterschriften diese Richtlinie gekippt.

(Beifall Heiner Rickers [CDU])

Ihr Vorschlag hier ist völlig überflüssig und wird von der Praxis schon lange gelebt.

(Beifall CDU und SPD)

Die eigentliche Zielsetzung des Antrages ist aber nicht die mögliche Beteiligung der Parlamente und der Bürger der EU. Hier zeigt sich die AfD wieder einmal als Wolf im Schafspelz. Die eigentliche Zielsetzung ist die Abschaffung der EU, wie wir sie heute kennen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Nein!)

Sie wollen nicht die EU reformieren, was wir, die CDU und auch die anderen Fraktionen hier in diesem Haus, wollen. Sie wollen nicht das Europaparlament stärken, was wir wollen. Sie wollen das Europaparlament abschaffen und haben dies ja schon vor der Europawahl als Ziel ausgerufen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an Ihre unsäglichen

Äußerungen in diesem Haus zum Brexit. Sie sind Anti-Europäer erster Güte, Sie setzen auf Nationalstaaten, Sie setzen leichtfertig Wohlstand, Freizügigkeit und Währung aufs Spiel. Sie haben nichts, aber auch gar nichts aus der Geschichte gelernt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie würden bei Erfolg Ihrer Vorhaben das Wichtigste, was unsere Väter politisch erreicht haben

(Martin Habersaat [SPD]: Und Mütter!)

- die Mütter schließe ich da auch ein, Herr Habersaat -

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- unseren Frieden in Europa gefährden. Das ist nicht unsere Politik. Wir verurteilen Ihre Ziele auf das Schärfste. Wir wollen Europa weiterentwickeln und nicht zerstören. Deshalb lehnen wir die Pläne der AfD ab.

Ich beantrage, weil es leider nicht anders möglich ist, die Überweisung des Gesetzentwurfes federführend in den Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend in den Europaausschuss. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Mit Freude erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion der Abgeordneten Regina Poersch.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Regina Poersch [SPD]:**

Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke, liebe Frau Präsidentin! Lassen Sie mich sagen: Es ist schön, wieder hier zu sein. Vielleicht darf ich die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen und euch ganz herzlich zu bedanken. Sie haben mich am Mittwoch in Ihren Reihen wieder so herzlich begrüßt und mir in den letzten Monaten die Daumen gedrückt, Mut gemacht und Anteil genommen, und das über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg. Das macht dieses Parlament zu etwas ganz Besonderem. Das müssen wir bewahren. Ich bin von Herzen dankbar. Es ist schön, wieder hier zu sein.

(Beifall)

(Regina Poersch)

- Danke schön.

Ja, Hartmut Hamerich, du hast Recht, dieser Gesetzentwurf ist ein Wolf im Schafspelz. Er kommt so harmlos mit der fast sympathischen Überschrift „Zusammenarbeit in Europa“ daher. Die AfD tut gerade so, als läge ihr Europa am Herzen. Aber in Wahrheit will die AfD die Europäische Union in ihre Einzelteile zerlegen. Sie wollen Europa schwächen. Vielleicht ist Ihnen entgangen, wie gut die Regionen längst in die Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene eingebunden sind: über das Frühwarnsystem, über den Bundesrat, über das Parlamentsinformationsgesetz, das Hartmut Hamerich zitiert hat, über den Ausschuss der Regionen. Die Regionen sind über den Ausschuss der Regionen zwingend einzubinden und zu beteiligen, und das übrigens auch schon seit 25 Jahren. Der AdR wurde bereits 1994 mit dem Vertrag von Maastricht etabliert. Fun fact: Die AfD erklärt in Ihrem Europawahlprogramm - ich zitiere -:

„Mit den Verträgen von Schengen, Maastricht und Lissabon wurde das Prinzip der Volkssouveränität ausgehöhlt.“

- Ha ha ha! Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Seit 25 Jahren hat also der AdR und durch ihn die Regionen eine eigene Vertretung mit einem förmlichen Mitspracherecht. Die Regionen sind längst in alle Vorhaben der Europäischen Union eingebunden. Die Regionen, das sind wir. Das sind wir gewählte Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Ich hatte nun die Ehre, dem AdR seit 2013 anzugehören und Schleswig-Holstein dort zu vertreten. Ich habe regelmäßig im Europaausschuss von der Arbeit berichtet. Ich zähle es einfach mal zum Frühwarnsystem hinzu, dass wir miteinander auch leben.

Meine Mandatsperiode endet im Februar des kommenden Jahres. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich für die Unterstützung des Hohen Hauses und des Europareferats der Landtagsverwaltung herzlich zu bedanken.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Der Dank gilt der Landtagsverwaltung.

Meinem Nachfolger, dem Kollegen Bernd Voß, wünsche ich viel Erfolg zum Wohle Schleswig-Holsteins und eine ebenso spannende Zeit in Brüssel wie ich sie hatte.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Tatsache ist, die Kommission muss zu allen Stellungnahmen des AdR Position beziehen. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, dass dies in Brüssel als mühsam empfunden wird. Es gibt zunehmend Stimmen, die sagen, dass die Kommission, weil sie weiß, wie der AdR tickt, die Regionen von vornherein mitdenkt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr schlau!)

- Das ist in der Tat sehr schlau. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Gesetzentwurf der AfD heißt es, ich muss das jetzt einfach zitieren:

„Die Eigenständigkeit der Regionen und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungsprozessen ist zu sichern.“

Das ist nun wirklich ein Paradebeispiel für Populismus pur. Populisten machen es genau so. Sie tun so, als stünde die Eigenständigkeit der Regionen zur Disposition, was sie nicht tut. Sie erfinden damit ein Problem, das es nicht gibt, und dienen sich dann noch als Heilsbringer an. Schönen Dank!

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Noch einmal zum Mitschreiben: Die Eigenständigkeit Schleswig-Holsteins steht nicht auf dem Spiel.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP])

Schleswig-Holstein ist über mehrere institutionalisierte Verfahren in europäische Entscheidungsprozesse eingebunden. Sowohl die Landesregierung als auch der Landtag haben Vertretungen in Brüssel. Unser Land ist bis heute Vorreiter und Vorbild beim europäischen Frühwarnsystem auf der Grundlage einer guten und funktionierenden Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung. Das ist deshalb so wichtig, weil Europa in Schleswig-Holstein wirkt. Wie sollte es auch anders sein? Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner profitieren von der Europäischen Gemeinschaft. Wir alle profitieren von einer gemeinsamen Politik, die seit Jahrzehnten den innereuropäischen Frieden sichert, Grenzen öffnet für Studium, Arbeit, Urlaub. Ich brauche da gar nicht erst die EU-Förderprogramme aufzuzählen. Arbeitnehmerfreizügigkeit, Verbraucherschutz, freier Handel ohne Zölle, grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung, europaweite Anstrengungen im Klimaschutz - das ist europäischer Zusammenhalt, und der ist Rechtspopulisten wie Ihnen natürlich ein Graus.

**(Regina Poersch)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die AfD will die EU in ihre Einzelteile zerlegen. Ich sage Ihnen: nicht mit uns! - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich empfind es wieder als eine Unverschämtheit, wenn ich gleich so anfangen darf, dass Sie sich in Ihrer Begründung dahinter verstecken, Bayern hätte einen ähnlichen Passus in seiner Verfassung. Ja, Sie haben ein bisschen da abgeschrieben, haben es umformuliert. Aber der entscheidende Unterschied ist: Bayern bekennt sich zu einem zusammenwachsenden Europa. Sie hingegen wollen Europa zerschlagen, das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen. Von daher: Hören Sie auf mit diesem Populismus und mit diesem Streuen von Unwahrheiten und Lügen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Auch wenn durch die - ja, man muss sagen - demokratische Entscheidung im Vereinigten Königreich heute wahrscheinlich ein ziemlich schwarzer Tag für das Zusammenwachsen Europas ist, bleibt es dabei: Die Entwicklung der EU ist eine Erfolgsgeschichte. Die Europäische Union ist ein inzwischen generationenübergreifendes Friedensprojekt. Sie sichert Freiheit, Entwicklung und Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger. Ja, es gibt Rückschläge. Es gibt Rückschläge durch Brexit und durch rechtspopulistische Stimmungsmache in vielen Ländern. Europa ist jedoch das demokratische Zukunftsprojekt, das es auf dem Kontinent bleiben muss. Ich sage das auch, gerade weil es den Ländern möglich ist, in einem geordneten Verfahren auszutreten.

Durch unsere Verfassung in Schleswig-Holstein haben wir als Landtag 2014 beschlossen, die grenzüberschreitende Partnerschaft im vereinten Europa zu vertiefen. Ich glaube, das reicht wirklich als zentrale Botschaft.

Wenn ich jetzt einmal genau hingucke, was Sie überhaupt mit Ihrem Antrag erreichen wollen, was in Wirklichkeit dahintersteckt und was Sie an Änderungen erreichen wollen, dann wird klar: Unter dem Deckmäntelchen der Subsidiarität geht es Ih-

nen um die Eigenständigkeit der Nationen. Im Mai-Plenum haben Sie es so formuliert: ein Europa der Vaterländer. Damit zitieren Sie eine Haltung der frühen 50er-Jahre. Als wären die Uhren stehen geblieben und als hätten Sie nichts gelernt, verharren Sie im Gestrigen, in der Vergangenheit.

Wenn Sie in Ihrem Verständnis souveräne Staaten fordern, stellen Sie die gesetzgebende Kompetenz der EU infrage. Sie wollen die EU abracken. Ihr Verständnis von Subsidiarität ist ein gefährlicher Widerspruch in sich. Sie wollen nicht, dass das von Ihnen gehasste und abgelehnte Parlament und der Rat in Europa mit Mehrheit für ein gemeinsames erfolgreiches Zusammenwachsen arbeiten. Das sollen nur die Nationen tun. Aber dann haben wir nur noch irgendwelche Abkommen zwischen den Nationen, und das Recht auf Subsidiarität schlagen Sie damit den Regionen weg. Das ist genau das, was Sie uns hier unter dem Deckmäntelchen der Subsidiarität vortragen; genau das kommt dabei heraus. Es gibt dann keine Subsidiarität mehr, und es gibt dann auch keine gemeinsame europäische Rechtsetzung mehr.

Die AfD listet im Grunde nur auf, was die EU alles nicht machen soll. Was die AfD Subsidiarität nennt, ist in Wahrheit ein Zurück in Nationalismus. Wir brauchen an dieser Stelle überhaupt keine Änderung. Wir haben das Subsidiaritätsprinzip in Artikel 23 des Grundgesetzes ganz klar und verbindlich geregelt. Es gilt auch hier in Schleswig-Holstein: Was vor Ort geregelt werden kann, wird vor Ort geregelt. Ich glaube, meine beiden Vorrednerinnen haben sehr deutlich gemacht, wie hervorragend es gerade in Schleswig-Holstein läuft und wie hervorragend es auf der europäischen Ebene läuft.

An dieser Stelle lassen Sie mich auch noch einmal ganz klar danken, einmal den beiden Vertreterinnen der letzten sieben Jahre, der Ministerin Spoorendonk und der Ministerin Sütterlin-Waack, aber insbesondere dir, Regina, für deine intensive und aufreibende Arbeit in Europa im Sinne Schleswig-Holsteins. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty das Wort.

**Stephan Holowaty [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich zitiere zu Anfang - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsi-



(Stephan Holowaty)

dentin - einmal die Präambel unseres Grundgesetzes. Diese gibt uns die Aufgabe, „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dieser Antrag der AfD zeigt uns in Verbindung mit der Präambel des Grundgesetzes ganz klar und deutlich, wo Sie stehen und wo der Rest des Hauses steht, wo die demokratischen Fraktionen dieses Hauses stehen. Sie stehen für ein vereintes Europa, und genau das wollen Sie nicht.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Außenbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland sind seit Gründung der Bundesrepublik Sache des Bundes. Damit ist in der Tat einiges geregelt. Die Struktur der Europäischen Union, die Struktur der europäischen Verfassung ist nicht Sache der Bundesländer.

Der Kollege Voß hat es vorhin schon angesprochen. Bei diesem Antrag handelt es sich einmal nicht um einen Franchiseantrag, wie wir es ja so oft von der AfD kennen. Es handelt sich aber trotzdem um einen geklauten Antrag, und auch noch um einen falsch abgeschrieben. Artikel 3 a Satz 1 der Bayerischen Landesverfassung lautet: - ich zitiere, und bitte hören Sie genau zu; das haben Sie nämlich bisher nicht getan; Sie haben es natürlich absichtlich nicht getan -:

„Bayern bekennt sich“

- lesen Sie bitte den Antrag der AfD parallel dazu -

„zu einem geeinten Europa,“

(Zuruf: Hört, hört!)

- zu einem geeinten Europa! -

„das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist ...“

(Beifall FDP)

Genau das ist doch der entscheidende Punkt. Es ist nicht so, dass Sie sich irgendwie auf Bayern berufen können. Die Bayern haben sehr wohl begriffen, worum es geht, nämlich um ein geeintes Europa. Sie hingegen machen aus dem geeinten Europa plötzlich eine Gemeinschaft europäischer Staaten.

Wenn man ein bisschen in die Vergangenheit guckt, 60 Jahre zurück, stellt man fest, es war Charles de Gaulle, der von einem Europa der Vaterländer ge-

sprochen hat. Aber eines war bei Charles de Gaulle klar: Das war nicht die Vision für die nächsten 100 Jahre, sondern ein Startschuss dafür, aus den Katastrophen der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts ein neues Europa zu bauen, ein Europa zu bauen, das zusammenwächst. Wir sind jetzt 60 Jahre weiter. Wir haben heute Einfluss in der Welt als ein geeintes Europa. Wir haben gemeinsame Werte. Wir haben Wohlstand. Wir haben Bildung. Wir setzen uns für Umweltschutz ein, für Reisefreiheit, für offene Grenzen, für soziale Sicherheit und für vieles mehr.

(Beifall)

Sie wollen in eine ganz frühe Phase zurück. Aber wir sind heute 60 Jahre weiter. Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass das der Anfang eines langen Weges war, und wir sind heute auf dem Weg in ein geeintes Europa. Wir sind da sehr viele Schritte weiter. Natürlich gibt es viele Dinge, die man verändern und verbessern kann. Das ist in jeder Demokratie so. Aber dort stehen wir heute, und ich glaube, das ist der richtige Weg.

(Beifall FDP - Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage, Anmerkung des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner?

**Stephan Holowaty [FDP]:**

Selbstverständlich, Herr Kollege.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Herr Kollege Holowaty, ich will Ihnen gar nicht widersprechen. Sie haben recht, dass das die Anfangsphase der Europäischen Union gewesen ist. Aber ich finde, man muss de Gaulle zugutehalten, dass er Demokrat gewesen ist und dass auch seine Vorstellung keineswegs etwas mit dem zu tun hatte, was hier von den rechten Nationalisten wiedergegeben wird. Er war Demokrat. Das hat sich weiterentwickelt. Aber es war auch damals schon die Vorstellung, dass demokratische Staaten zusammenwirken. Das haben wir weiterentwickelt.

Insofern können Sie nicht einmal de Gaulle für sich in Anspruch nehmen. Auch sein Name wird missbraucht.

- Herr Dr. Stegner, herzlichen Dank für Ihren Hinweis. Das ging genau in die Richtung, die wir betonen wollen. Es war ein Startschuss. Es war ein ers-

(Stephan Holowaty)

ter Schritt auf dem Weg zur europäischen Einigung. Deswegen können sie sich - da haben Sie recht - eben nicht auf de Gaulle berufen. - Danke schön.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Halten wir zum Vorschlag der AfD fest: Es gibt eine klare, eine eindeutige und eine deutlich weitergehende Zielsetzung im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und auch - ich spreche Sie von der AfD an - in der bayerischen Landesverfassung.

Dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer Versuch, den europäischen Einigungsprozess zurückzudrehen und wieder zu einer europäischen Kleinstaaterei zu kommen, die uns in den letzten Jahrhunderten viele Katastrophen beschert hat.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der parlamentarischen Regeln werden wir diesen Gesetzentwurf im Ausschuss beraten. Aber ich glaube nicht, dass Sie auch nur einen der anderen demokratischen Mitglieder in diesem Parlament von dieser Vorgehensweise überzeugen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich das Wort der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Partnern und Freunden in Europa ist uns seit jeher eine Herzensangelegenheit. Das versteht sich von selbst.

(Vereinzelte Zurufe)

- Ich war gestern Abend leider nicht feiern; meine Stimme ist auch schon besser geworden.

Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD ist aus mehreren Gründen nicht unterstützenswert. Beginnen wir mit dem Offensichtlichen: Der erste Satz des Gesetzentwurfs ist eine schlichte Tatsachenbeschreibung. Die Charakterisierung der Zusammenarbeit ist zudem fast wortgenau aus Artikel 23 Grundgesetz abgeschrieben. Auch die in der Begründung zahlreich angeführten Artikelbestimmungen aus den verschiedenen Vertragswerken beschreiben lediglich bereits existierendes Recht. Auch die Präambel unserer Landesverfassung nennt noch einmal explizit das

„... Bestreben, die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder sowie die grenzüberschreitende Partnerschaft der Regionen an Nord- und Ostsee und im vereinten Europa zu vertiefen ...“

als ein ausdrückliches Ziel.

Der pro-europäische Geist durchdringt folglich bereits sowohl unser Grundgesetz als auch unsere Landesverfassung in einem angemessenen Umfang.

Den zweiten Satz des Gesetzentwurfes sowie die Hinweise zum Subsidiaritätsprinzip in der Begründung empfinde ich als anmaßend, wenn nicht gar als eine Frechheit.

Rein sprachlich fehlt zudem die Beschränkung auf Schleswig-Holstein, sodass man sich im Grunde genommen anmaßt, eine Bestimmung für gleich sämtliche beteiligte Regionen in allen EU-Staaten beschließen zu wollen. So viel zum vehementen Gepöche der AfD auf die Souveränität der Staaten! Wahrscheinlich war das mal wieder nicht so gemeint; aber wir sollten es tunlichst unterlassen, uns in die Gesetzgebung anderer Regionen einzumischen.

Selbst wenn das Vorhaben nur auf Schleswig-Holstein bezogen wäre, dann wäre es immer noch vermessend. Die AfD begründet diesen Vorstoß mit massiven Zweifeln an der ordnungsgemäßen Anwendung insbesondere des Subsidiaritätsprinzips. Das ist absoluter Quatsch: Die Mitgliedstaaten haben sehr wohl auf strenge Kontrollmechanismen geachtet. Es steht doch wohl außer Frage, dass alle Akteure auf allen Ebenen ihre Mitwirkungsrechte weiterhin aktiv einfordern und sich lebhaft in die Zusammenarbeit einbringen werden.

Ein Beispiel: Durch ein bewährtes Frühwarnsystem - bestehend aus Subsidiaritätsrüge als präventiver sowie der Subsidiaritätsklage als nachträglicher Kontrollmechanismus - kann die Kommission in die Pflicht genommen werden, zu Gesetzesvorhaben begründete Stellungnahmen abzugeben. Sollte der Kommission dabei eine grobe und offenkundige Fehleinschätzung unterlaufen, so kann der Europäische Gerichtshof eingreifen.

Dass diesem nun seitens der AfD mutwillige Missachtung geltenden Rechts unterstellt wird, ist glattweg eine Unverschämtheit. Wer vorgeblich auf Rechtsstaatlichkeit pocht, sollte auch anerkennen, wenn dieses von allen EU-Mitgliedstaaten anerkannte rechtsprechende Organ der EU Recht spricht.

**(Jette Waldinger-Thiering)**

Selbst wenn diesem Gerichtshof eine offenkundige Fehleinschätzung unterlaufen sollte, so sind und bleiben die EU-Institutionen und -Organe stets nur so mächtig, wie es die Mitgliedstaaten zulassen. Denn neben dem Grundsatz der Subsidiarität und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt zuallererst der Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung: Die EU verfügt nur über die Zuständigkeiten, die ihr durch die ratifizierten EU-Verträge explizit verliehen wurden.

Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD ist also insgesamt eine Mischung aus schlichter Tatsachenbeschreibung auf der einen und plumper Anmaßung auf der anderen Seite.

Die EU mag in unserem Land einen besonders hohen Stellenwert genießen - und das völlig zu Recht. Daher findet sie ja auch in den Präambeln und direkt im Grundgesetz eine besondere Nennung.

Aus Sicht des SSW stehen der Wille sowie die Grundsätze zur Verwirklichung der europäischen Zusammenarbeit auf einem soliden gesetzlichen Fundament und bedürfen keines weiteren Artikels.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erhält der Abgeordnete Jörg Nobis.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Schleswig-Holstein bekennt sich zu einer friedlichen Gemeinschaft souveräner Staaten in Europa, deren Zusammenhalt demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist.“

Ich weiß nicht, was an diesem Satz aus unserem Gesetzentwurf so schlimm sein soll.

(Stephan Holowaty [FDP]: Vereintes Europa!)

Genau diesen Grundsatz der Subsidiarität missachtet die Europäische Union leider regelmäßig. Das war ein Grund für das Ergebnis des Brexit-Referendums im Jahr 2016. Der Versuch des Unterhauses, den Brexit von hinten durch die kalte Küche doch noch zu verhindern, hat mit der gestrigen Neuwahl in Großbritannien sein Ende gefunden. Großbritan-

nien wird die EU verlassen, ganz gleich, wie viele Krokodilstränen Sie dem nachweinen.

Am Beispiel des Brexits zeigt sich, wer demokratische Abstimmungen akzeptiert und wer damit Probleme hat. Mit Ihnen, Herr Hamerich, kann ich nur Mitleid haben. Sie verweigern sich demokratischer Realitäten, hetzen - wie bereits im Frühsommer - wild; da war richtig Dampf im Kessel.

(Lachen CDU und SPD)

Am Ende ist nicht ein wirres Inselvolk - so haben Sie sich im Sommer ausgedrückt - von Populisten und Nationalisten in die Irre geführt worden. Nach über drei Jahren Brexit-Diskussion haben wir es mit der demokratischen Entscheidung einer stolzen Nation zu tun. Das sollten Sie allmählich anerkennen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, der Brexit ist, anders als in diesem Haus immer wieder anklingt, nicht das Ende, sondern der Anfang; der schwierige Teil kommt erst noch, nämlich die Verhandlungen über das zukünftige Verhältnis der EU der 27. In diesen Verhandlungen wird sich zeigen, ob die EU an einem guten nachbarschaftlichen und partnerschaftlichen Verhältnis zu Großbritannien interessiert ist oder ob sie sich beleidigt abwendet.

(Christopher Vogt [FDP]: Das hat sie doch schon mehrfach gezeigt!)

Diese Entscheidung ist für Deutschland und auch für uns hier in Schleswig-Holstein von großer Bedeutung; für uns sind die Beziehungen zu Großbritannien von großer Bedeutung. Ich meine damit bei Weitem nicht nur den Handel, sondern insbesondere auch die vielen persönlichen Beziehungen, den Austausch in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die EU der 27 hat jetzt die Gelegenheit zu zeigen, ob die ganzen Reden von Frieden, Freundschaft und guter Nachbarschaft nur heuchlerische Sonntagsreden waren oder ob sie sie ernst gemeint hat. Wir meinen sie ernst.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist gruselig, was Sie da sagen!)

- Ich möchte wirklich anmerken, Herr Vogt, dass wir mit den Briten in der EU eine Stimme der Freiheitlichkeit, der Subsidiarität und einen Nettozahler verlieren. Mit tut es wirklich leid, dass die Briten austreten.

(Birte Pauls [SPD]: Dann wandern Sie doch aus! Wir werden Sie nicht vermissen!)

**(Jörg Nobis)**

Ich habe es mir nicht gewünscht, weil wir damit vor allem einen Nettozahler in der EU verlieren. Deutschland wird diese Lücke füllen müssen. Das heißt, wir werden noch mehr deutsches Steuergeld nach Brüssel transferieren. Deswegen bin ich persönlich gar nicht glücklich über den Brexit. Aber ich akzeptiere demokratische Entscheidungen eines souveränen Staates, nämlich die Entscheidung der britischen Bürger.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Nein, Herr Hamerich hat das im Frühsommer nicht getan.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Er hat gesagt, es handele sich um ein wütendes Inselvolk, aufgehetzt von Nationalisten und Populisten. - Akzeptieren Sie doch die Entscheidung in Großbritannien!

(Beifall AfD - Zurufe)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Kurzbeiträge nicht dazu gedacht sind, Redezeiten zu verlängern und vorgefertigte Reden zu halten. Ich möchte, dass das zukünftig beachtet wird. Herzlichen Dank. - Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

(Zurufe)

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Ich habe nur Notizen.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das ist okay.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke allen, die sich an der Debatte beteiligt haben. Ich finde es toll, dass wir darüber noch einmal reden, denn der gestrige Tag war wirklich ein Meilenstein in der Geschichte der EU. Damit werden wir alle arbeiten müssen, so oder so.

Ich will noch einmal kurz auf die Punkte eingehen, die hier genannt worden sind. Lieber Herr Kollege Hamerich, Sie haben gesagt, die Migrationskrise sei nicht ursächlich gewesen für den Brexit. Doch, das

war sie. Alle Umfragen sagen das. Ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht immer nur die bösen Demagogen und Populisten sind, sondern es war Tony Blair, der die Volksabstimmung losgetreten hat. Es war Boris Johnson als Ministerpräsident einer konservativen Partei, der sagte: Get Brexit done!

(Christopher Vogt [FDP]: Meinten Sie Cameron? - weitere Zurufe)

- Cameron. Es war Theresa May als konservative Ministerpräsidentin, die sagte: Take back control, Herr Vogt. Das heißt, die Briten wollten sich eben nicht mehr alles von der EU sagen lassen, besonders nicht vom EuGH. Das war ein wichtiger Punkt. Es geht hier nicht um Populismus, es geht hier auch um Rechtsprechung, und die Briten haben ein gesundes Selbstbewusstsein und wollen selbst über ihre Gesetze bestimmen. Sie haben eine lange Tradition, eine längere als wir, und die wollten sie nicht nach Brüssel transferieren. Das ist ein wichtiger Punkt.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Sie haben das Europäische Parlament zu Recht als unseren Kritikpunkt genannt. Es ist aus unserer Sicht ein zahnloser Tiger, weil es kein Initiativrecht hat.

(Zurufe)

- Ja, wir müssen ja mitwirken, um die Sache besser zu machen, denn wir wollen die EU durchaus nicht abschaffen. Das wird uns immer unterstellt. Das ist nicht wahr. Ich bin seit 2013 in der Partei. Wir sagen von Anfang an: Wir wollen die EU in dieser Form nicht. Wir wollen sie reformieren. Wir haben überhaupt nichts gegen eine Wirtschafts- und Zollunion und auch nichts gegen Reisen ohne Kontrollen, solange die Außengrenzen geschützt sind, wie Schengen das vorsieht.

(Beifall AfD)

Die EU hat aber das Abkommen von Schengen nicht umsetzen können, sie hat die Abkommen von Dublin und von Maastricht nicht umsetzen können. Das ist unsere Kritik, und ich meine, das ist eine konstruktive Kritik. Es wäre schön, wenn die anderen Parteien das endlich einmal einsehen würden.

Frau Poersch, zu Ihnen eine ganz kurze Bemerkung: Sie haben natürlich völlig recht, es ist gelebte Praxis, dass die Subsidiarität geprüft wird. Wir machen das ja auch gemeinsam im Europaausschuss. Ich bin sehr froh, dass Sie wieder an Bord sind. Das habe ich Ihnen auch gestern persönlich gesagt, und



(Volker Schnurrbusch)

das ist ehrlich gemeint. Natürlich machen wir das. Das, was wir wollen, ist aber ein zusätzliches Signal durch die Landesverfassung. Wenn dies in der Verfassung stünde, hätte dies einen besonderen Charakter, sodass wir als Landesparlament unsere Stimme erheben können.

Ein Letztes noch zum Kollegen Holowaty, wo ist er? - da oben: Zu einem geeinten Europa, wie die Bayern es damals nannten, stehen auch wir. Wir stehen nur nicht zur EU in dieser Form. Ein geeintes Europa kann eine ganz andere Form haben als die jetzige EU. Wir haben nichts gegen eine europäische Zusammenarbeit, ein geeintes Haus Europa, oder wie man es nennen will, oder auch gegen ein Europa der Vaterländer, wie es damals genannt worden ist. Aber die EU in dieser Form lehnen wir ab. Wir möchten sie gern anders haben. Deshalb unsere entsprechenden Anträge. Das nur zur Klarstellung.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Nationalstaaten wird es auch in Zukunft noch geben. Das Entscheidende ist doch der Zusammenschluss der Nationalstaaten, den wir durch die EU erreicht haben. Das Entscheidende ist doch, und das fehlt bei Ihnen im Antrag, dass es hier um ein geeintes Europa geht, und ein geeintes Europa ist echt viel. Ich glaube, die Leute vergessen das immer gern.

Das Wichtigste ist: Seitdem wir es haben, haben wir in unserer Region hier Frieden. Die, die außerhalb der EU sind, haben nicht immer Frieden. Das ist eine riesige Errungenschaft der EU. Man kann kritisch gegenüber der EU sein, das ist gar keine Frage. Aber dass Staaten miteinander auskommen müssen, weil sie miteinander wirtschaftlich verwoben sind und auf einmal keinen Grund mehr haben, sich aus nationalistischen Erwägungen heraus gegenseitig die Köpfe einzuschlagen, ist wirklich das Herausragende, was uns die EU gebracht hat, meine Damen und Herren.

Wenn wir als Deutsche darauf gucken, dann haben wir dadurch wirtschaftlichen Fortschritt. Herr Nobis, klar, wir zahlen mehr ein als andere. Das ist richtig, aber wir sind auch ein bisschen reicher als andere. Vor allen Dingen aber profitieren wir viel stärker davon, dass wir in der EU sind, als andere,

weil wir als Exportnation auf einmal riesige Märkte erschlossen haben, in die wir ohne Schwierigkeiten kommen. Deshalb haben wir auch einen großen Vorteil daraus. Es macht sogar Sinn, dass wir ärmere Länder innerhalb der EU unterstützen - nicht nur aus menschenfreundlicher Sicht, das allein würde mir schon reichen -, denn wenn es diesen Ländern irgendwann einmal gut geht, dann profitieren wir als Exportnation davon, dass es diesen Menschen gut geht und dass sie Einkommen haben.

Also, die EU ist nicht schlecht. Die EU ist klasse für uns. Wer kann sich noch daran erinnern, dass wir ewige Zeiten an Grenzen stehen mussten, um einfach nur einen Nachbarn zu besuchen? Die Zeiten sind um. Wir haben freien Reiseverkehr. Das ist klasse. Wenn ich über ein geeintes Europa rede, dann rede ich über eine einheitliche Rechtsordnung, die wir haben müssen. Wir brauchen eine einheitliche Wirtschaftsordnung. Die EU ist eigentlich sogar fortschrittlicher als manches Mal wir in der nationalen Gesetzgebung.

Und ich glaube, wir brauchen in Zukunft auch eine starke Vertretung nach außen. Die Konkurrenz besteht nicht mehr innerhalb der kleinen Nationalstaaten. Die Konkurrenz besteht mit China. Die Konkurrenz besteht mit den USA. Die Konkurrenz besteht mit Russland. Die Konkurrenz besteht irgendwann auch mit anderen Staaten, und wir müssen uns in der Welt behaupten; sowohl politisch als auch wirtschaftlich.

Das ist die große Chance, die ich mit der EU verbinde. Deshalb ist es wichtig, dass man sich ohne Wenn und Aber und ohne Einschränkung für eine europäische Zusammenarbeit und für ein geeintes Europa einsetzt.

(Beifall SSW, SPD, Tobias Koch [CDU] und Jan Marcus Rossa [FDP])

Was mir ganz wichtig ist: Wir haben jetzt das Problem mit dem Brexit. Wer sich aber das Wahlergebnis genau ansieht, der sieht, dass es in Großbritannien Regionen gibt, die sehr pro-europäisch sind. Unsere Schwesterpartei SNP hat gerade die Wahlen in Schottland gewonnen. Dort möchte man in Europa bleiben. Egal, was mit dem Brexit passiert - der wird kommen; davon gehe ich inzwischen auch aus -, bitte ich alle darum, die Regionen in Großbritannien, die in Europa verbleiben wollen, nicht vor den Kopf zu stoßen und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, so schnell wie möglich wieder nach Europa zurückzukehren. Ich glaube, das wäre für uns ganz wichtig.



**(Lars Harms)**

(Beifall SSW, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort hat der Abgeordnete Hartmut Hamerich.

**Hartmut Hamerich [CDU]:**

Ich habe keine vorbereitete Rede.

(Heiterkeit - Christopher Vogt [FDP]: Hast du ja nie!)

- Das ist richtig. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise lohnt es nicht, auf solche Einwürfe zu reagieren, um das, was die AfD hier ständig versucht, zu propagieren, noch aufzuwerten. Aber wenn hier Unwahrheiten behauptet werden, wenn hier Lügen verbreitet werden, dann habe ich ein Problem damit.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das machen die doch immer so!)

- Das weiß ich. Vielleicht hilft es ja irgendwann, wenn man das regelmäßig sagt. Steter Tropfen höhlt den Stein.

Herr Nobis, wenn Sie hier stehen und behaupten, ich hätte wirre Inselbewohner gesagt, dann ist das mitnichten der Fall. Ich habe gesagt: Ein Haufen von populistischen Demagogen hat das englische Volk belogen. Alles andere wäre für mich ein Grund, zu Hause nicht mehr reingelassen zu werden. 50 % meiner Familie sind britisch. Aber so etwas wird behauptet.

Sie stellen sich hier hin und behaupten, auch Herr Schnurrbusch hat es eben wieder behauptet, die Integrationspolitik wäre ein Grund. Sie sind scheinbar noch nie in England gewesen. Herrn Schnurrbusch glaube ich, dass er schon da war, der ist viel gereist in seinem Leben. Ich empfehle Ihnen einmal einen Besuch in Chinatown, Soho und Covent Garden. London ist eine Stadt mit 12 Millionen Einwohnern. Dort finden Sie gelebte Integrationspolitik. Keine Stadt ist so bunt wie London. Kein Land ist so bunt, wie London es ist. Eka von Kalben wird das bestätigen, die ist auch britisch liiert. Wer genau hinsieht, was in Großbritannien vonstattengeht, weiß, dass das britische Volk so international wie kaum ein anderes ist. Aufgrund seiner Historie, insbesondere der Kolonialzeit, leben dort sehr viele Menschen mit fremdländischem Hintergrund - das ist eigentlich nicht die richtige Bezeichnung -, und zwar in Frieden und Eintracht miteinander. Wer abends in England, egal ob in London oder auf dem Land, in einen Pub geht, sieht, dass dort Integration

ohne Ende gelebt wird; das ist nicht nur dem Alkohol geschuldet.

(Heiterkeit)

Ich bitte einfach darum, solche Lügen, solche dummen Behauptungen zu unterlassen. Wenn Sie das berücksichtigen, dann werden Sie vielleicht irgendwann glaubwürdiger; so sind Sie es nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Sehr geehrte Präsidentin, Sie sehen: Ich habe nichts vorgefertigt, sondern ich rede spontan.

(Martin Habersaat [SPD]: Handflächen zeigen! - Dennys Bornhöft [FDP] zeigt dem Plenum seine Handflächen - Heiterkeit)

- Die Handflächen zeige ich auch.

Anlässlich des - anscheinend vorgefertigten - Beitrags von Herrn Nobis möchte ich Ihnen gern noch einmal darlegen, was in Großbritannien seit Juni 2016 rechtlich tatsächlich stattgefunden hat. Damals gab es eine Volksbefragung, die konsultativ war. Das heißt, sie hatte keinerlei rechtliche Bindung. Selbst wenn 90 % für „Remain“ oder 99 % für „Leave“ gewesen wären, hätte das nicht automatisch eine rechtliche Konsequenz gehabt.

Was ist dann passiert? Die britische Regierung, damals noch unter Tory-Mehrheit, versuchte dann, Artikel 50 des Lissabon-Vertrages „scharfzuschalten“, was Theresa May am 29. März 2017 tatsächlich gemacht hat. Allerdings hatte die Regierung die Absicht, Großbritannien allein, ohne Parlament, aus der EU zu führen. Dabei wurde sie von einem britischen Gericht gestoppt; demnach ist das Parlament einzuschalten. Im Unterhaus gab es bisher - bis gestern - keine Mehrheit für einen EU-Austritt.

Ich musste mich auch deshalb noch einmal zu Wort melden, weil ich betonen möchte, dass ein vereintes Europa der Grund ist, aus dem ich überhaupt in die Politik gegangen bin. Ein vereintes Europa ist mein Lebensraum. Wir hatten hier schon ein paar Mal diese Diskussion. Das ist genau das, was Sie von der AfD bekämpfen. Diese Meinung kann man ja haben.

**(Dennys Bornhöft)**

Ich war Mitte Oktober dieses Jahres zum ersten Mal in meinem Leben in Großbritannien. Dort fand die größte Demonstration, die dieses Land jemals gesehen hatte, statt. Über eine Million Menschen demonstrierten dort, und zwar parteiübergreifend; klar, von den Konservativen waren nicht ganz so viele dabei. Über eine Million Menschen gingen auf die Straße - aber nicht nur, um zu sagen: „Wir möchten den Brexit nicht!“, sondern sie hatten noch eine andere Forderung an das britische Unterhaus: Sie wollten eine echte Volksabstimmung, weil sie jetzt wirklich wissen, worüber sie abstimmen sollen. 2016 lautet die Frage ganz lapidar: Sollte Großbritannien Mitglied der EU bleiben oder die EU verlassen? - Ohne die jüngst gestartete Kampagne wusste man gar nicht, worauf man sich eingelassen hat. Jetzt hätte man eine richtige Entscheidung treffen können. Auf der einen Seite stünde das zwischen der EU und Großbritannien ausgehandelte Austrittsabkommen, das jeder mit allen Konsequenzen, pro und contra, bewerten müsste. Auf der anderen Seite gäbe es die Möglichkeit des Verbleibs. - Das wäre eine gute Lösung gewesen.

Bisher hatten wir ein „Hung Parliament“, weil die Tories eine Minderheitsregierung anführten. Labour, SNP und unsere Schwesterpartei, die Lib-Dems, haben meiner Meinung nach einen großen historischen Fehler, der in das britische Geschichtsbuch eingehen wird, begangen, weil sie sich ohne die Zusage, dass es ein Referendum geben wird, in Neuwahlen hineinbegeben haben. Gestern haben sie ganz klar verloren.

Boris Johnson wird sich freuen, dass er das, was 2016 so lapidar eingeleitet worden ist, jetzt einfach durchziehen kann, ohne dass die britische Bevölkerung noch einmal befragt wird. Das finde ich sehr schade. Aber so sind General Elections auch, und Großbritannien wird voraussichtlich die EU verlassen.

(Jörg Nobis [AfD]: Die Wahl gestern war das zweite Referendum!)

- Nein, das war es nicht. Sie kennen das Wahlsystem nicht.

(Christopher Vogt [FDP]: Gestern galt das Mehrheitswahlrecht! Die Konservativen haben unter 50 %!)

- Mit dem Mehrheitswahlsystem ist das etwas anderes; das war gestern keine Ja- oder Nein-Frage. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist wichtig, noch einmal auf einige Punkte hinzuweisen; heute sind ja auch viele Menschen auf der Tribüne.

Das, was in Großbritannien passiert ist, bedeutet eine Tragödie für Großbritannien, und es ist nicht schön für Europa. Wir sollten immer signalisieren, dass wir mit unseren britischen Nachbarn weiterhin freundschaftlich zusammenarbeiten wollen und dass wir uns ihre Rückkehr in die Europäische Union wünschen, falls sie sie tatsächlich verlassen sollten. Wenn sie sie verlassen, ist das nichts Gutes.

Warum ist es wichtig, dass wir darüber reden? Weil diejenigen, die in meinem Alter sind, wissen, dass wir die erste Generation seit ganz vielen sind, eigentlich seit Jahrhunderten, die seit 70 Jahren in Frieden leben kann. Das haben wir der Europäischen Union zu verdanken.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Warum müssen wir darüber reden? Weil wir anderswo sehen, dass Nationalisten das wieder ändern wollen. Die Leute, die positiv über Nationalismus reden, wollen das wieder ändern; sie gefährden Frieden und Wohlstand.

Das wird übrigens auch daran deutlich, dass Sie sich in ihren Reden darüber beklagen, dass es den Europäischen Gerichtshof gibt. Ich bin froh, dass es ihn gibt. Er wacht nämlich über die Einhaltung der Werte der Europäischen Union. Die EU ist nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch eine Wertegemeinschaft. Sie verwechseln den Rechtsstaat mit einem rechten Staat. Sie wollen einen rechten Staat, wir wollen den Rechtsstaat haben. Das ist der große Unterschied zwischen uns, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Volker Schnurrbusch [AfD]: Die EU ist kein Staat!)

Man mag sich über solche Anträge oder solche dümmlichen Beiträge ärgern. Aber das ist auch die Chance, Ihnen zu zeigen, dass die weit überwiegende Mehrheit dieses Parlaments für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in Europa steht und sich wünscht, dass wir ein Europa sind, in dem wir,

(Dr. Ralf Stegner)

friedlich nach außen und nach innen, als gute Nachbarn das verwirklichen, was unsere Vorgängergenerationen nicht getan haben. Denn wenn es eine Lehre aus dem blutigen 20. Jahrhundert gab, dann war es die Gründung der Europäischen Union. Die EU hat, bei aller Kritik, die man üben kann, dazu beigetragen, dass wir in Frieden und Wohlstand leben können. Wir sollten dafür sorgen, dass noch mehr Menschen in der ganzen Welt so leben können. Das erreichen wir nur, wenn wir nicht zum Nationalismus von gestern zurückkehren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute Vormittag wieder einmal eine muntere Debatte erlebt. Es wird wieder einmal deutlich, wie die AfD versucht, politische Begriffe zu kapern und in ihrem Sinne zu definieren. Ich will jetzt nicht alles wiederholen, was gesagt worden ist; aber einige zentrale Erkenntnisse aus der Debatte will ich doch kurz festhalten.

Herr Nobis, Ihnen und Ihrer Fraktion geht es im Kern nicht um ein besseres Europa. Es geht Ihnen noch nicht einmal um ein anderes Europa. Wenn man genau hinsieht, stellt man fest: Es geht Ihnen schlichtweg um die Aufkündigung der europäischen Zusammenarbeit. Herr Schnurrbusch, daran ändern auch die Worte in Ihrem Kurzbeitrag nichts.

Laut Ihrem Antrag wollen Sie ein Europa als Wirtschafts- und Interessengemeinschaft souveräner Staaten erreichen. Sie wollen, wie auf Ihrem Parteitag in Riesa in diesem Jahr beschlossen, das Europäische Parlament abschaffen und die Rechtssetzungskompetenz ausschließlich bei den Nationalstaaten belassen. - Dieser Meinung kann man ja sein; aber dann sagen Sie das doch in Ihrem Antrag offen und ehrlich!

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Hinter Ihrer Floskel von der „Gemeinschaft souveräner Staaten“ verbirgt sich die bekannte Forderung der AfD nach einem Rückbau der europäischen Zusammenarbeit. Die Formulierung aus Ihrem Wahl-

programm - „Europa der Vaterländer“ - wird hier zwar nicht wiederholt; sie schwingt aber mit. Geschichtssensible Politiker wissen - das haben wir heute auch schon gehört -, dass diese Formulierung ursprünglich von Charles de Gaulle stammt. Sie bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die ausschließliche Zusammenarbeit der Regierungen. Heute, 60 Jahre später, zeigt uns die Geschichte: de Gaulles Konzept hat sich überlebt.

Ihre Forderung zeigt eines: Sie leben, nicht nur was Europa angeht, in der Vergangenheit. Dass Sie das Europäische Parlament ablehnen - und damit die europäische Demokratie -, wissen wir. Aber was halten Sie denn vom Europäischen Gerichtshof und den einklagbaren Rechten? Auch darüber haben wir heute Vormittag schon viel gehört.

Dass Sie vom gemeinsamen Binnenmarkt und der Bewältigung der Herausforderungen durch die Globalisierung nicht viel halten, ist uns bekannt. Aber: Haben Sie einmal überlegt, warum die meisten Länder, die zunächst mit der EFTA nur lose die wirtschaftliche Zusammenarbeit ausprobiert haben, heute Mitglied der EU sind? Haben Sie sich einmal überlegt, warum die Rest-EFTA heute mit der EU im Europäischen Wirtschaftsraum assoziiert ist? Ich sage es Ihnen: Weil der Praxistest dieses Konzept für untauglich erklärt hat. Es funktioniert schlicht nicht. Aber die EU funktioniert! Die AfD verschließt die Augen vor der Realität.

Sie beschwören in Ihrem Antrag nebulös eine Gefahr für Gemeinden und Kommunen und die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips durch einen „europäischen Superstaat“. Stattdessen wollen Sie eine „Gemeinschaft souveräner Staaten“, eben das „Europa der Vaterländer“ aus Ihrem Wahlprogramm. Ihr Schreckensgemälde vom Superstaat ist fern jeder politischen Realität.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, eine Gemeinschaft souveräner Staaten, ein ungehinderter Binnenmarkt und gleichzeitig Subsidiarität der Gemeinden und Regionen gehen genauso wenig zusammen wie der vegane Schlachthof.

(Heiterkeit SSW)

Es geht Ihnen nicht um den Schutz der Gemeinden und Regionen, denn dann müssten Sie für einen rechtlichen Rahmen eintreten, der diesen Schutz garantiert. Das tun Sie aber nicht. Sie wollen nicht sehen, dass Europa das Grundprinzip dieses Schutzes schon lange verfolgt. Das haben wir heute schon

**(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)**

gehört. Subsidiarität ist für Sie ein taktischer Kampfbegriff.

Auch hier folgen Sie Ihrem politischen Geschäftsmodell und beschwören einmal mehr eine Bedrohung, die es so nicht gibt. Unsere Landesverfassung enthält seit 2014 ein klares Bekenntnis zur europäischen Zusammenarbeit. Dieses Bekenntnis wurde in dem Bestreben beschlossen, „die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ... im vereinten Europa zu vertiefen“. - So steht es in der Präambel. Damit gibt uns die Landesverfassung einen klaren europapolitischen Auftrag. Die Landesregierung wird sich deshalb auch weiterhin aktiv für eine Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit einsetzen, für eine demokratischere, sozialere Union, die sich als handlungsfähig gegenüber den aktuellen Herausforderungen - Stichwort Klimawandel - erweist, die nicht auf nationaler oder regionaler Ebene bewältigt werden können. Die Landesregierung wird sich für eine Europäische Union einsetzen, in der Entscheidungen nach dem Subsidiaritätsprinzip im Interesse unseres Landes, seiner Bürgerinnen und Bürger, möglichst bürgernah getroffen werden.

Eine Europarede am heutigen Tag geht nicht, ohne die Ergebnisse des gestrigen Tages kurz zu erwähnen. Das haben Sie heute schon gemerkt. Die Konservative Partei hat die absolute Mehrheit der Mandate im Unterhaus gewonnen. Aber: Es sind zwar 45 Sitze mehr als vor der Wahl - nach aktuellem Stand 362 von insgesamt 650 Sitzen. Das sind aber nur 1,2 Prozentpunkte der Stimmen mehr als bei der letzten Wahl. Das muss man sich immer vor Augen halten. Das ist, wir wissen es alle, die Krux des Mehrheitswahlrechtes: The winner takes it all.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Die pro-europäischen Fraktionen aber sind zersplittert. Ich will Sie hier jetzt nicht mit den Ergebnissen der anderen Parteien behelligen. Im Ergebnis sehen wir aber für Europa - das ist bitter -: Es wird sich wenig ändern, denn der Austrittsprozess läuft.

Boris Johnson hat wenige Stimmen mehr bekommen, aber viele Sitze mehr. Ob er seine großartigen Versprechen halten kann, ist fraglich. 350 Millionen £ sind angeblich der Betrag, den Großbritannien in einer Woche an die EU überweist. Das wollte er in das Gesundheitssystem stecken. Dieses Versprechen musste er schon zurücknehmen.

Die tiefe Spaltung in Großbritannien bleibt bestehen, wir haben es gehört, und ich habe es im Sommer, als ich da war, selbst erlebt. Der Grund war die europafeindliche Kampagne, die oft herzlich wenig mit der Wahrheit zu tun hatte.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum Antrag der AfD zurück: Gegen solche Kampagnen werden wir uns in diesem Haus, in Schleswig-Holstein und in Deutschland wehren. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Die Ministerin hat die vorgesehene Redezeit um 2 Minuten erweitert. Diese Zeit stünde jetzt theoretisch allen anderen Fraktionen zur Verfügung. Ich sehe jedoch nicht, dass hiervon Gebrauch gemacht wird. Daher schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/1867, dem Europaausschuss zu überweisen.

(Zuruf: Innen- und Rechtsausschuss und Europaausschuss! - Hartmut Hamerich [CDU]: Innen- und Recht federführend!)

- Federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Europaausschuss. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Enthaltungen? - Gegenstimmen? - Damit ist es einstimmig so angenommen.

Ebenfalls erkrankt ist die Abgeordnete Sandra Redmann von der SPD-Fraktion. Auch ihr wünschen wir gute Besserung.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

**Bericht der Landesregierung zu Stand und Planungen zur Einführung von 5G**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/1799

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Somit lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen worden.

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

**Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe diesen Bericht sehr gern, viel-



(Minister Dr. Bernd Buchholz)

leicht aber in einer etwas anderen Form, als es sich die Antragsteller gedacht haben. Der neue Mobilfunkstandard der fünften Generation - nichts anderes heißt 5G - bietet, das sehen wir sicherlich alle gemeinsam so, enorme Potenziale. Technisch bedeutet 5G, dass wir in der Endausbauphase gegenüber dem jetzigen Standard LTE eine tausendfache Datenrate im Mobilfunk haben, bis zu 10 Gbit/s. Wir werden eine zehnfach niedrigere Latenzzeit haben, das ist das Zurückspielen zwischen Endgerät und dem jeweiligen Server. Die Latenzzeit wird unter 1 ms liegen. Gleichzeitig werden wir eine hundertfach größere Vernetzung von Geräten haben, die das Internet of Things erst ermöglicht.

Damit sind inhaltlich völlig neue Anwendungen im Bereich von Industrie 4.0, Smart Farming, intelligenten Energienetzen, autonomen Fahren und Smart City denkbar und möglich. Es gibt eine Fülle weiterer Anwendungen, von denen wir heute noch gar nicht absehen können, wie sie aussehen werden. Das sind technische Weiterentwicklungen, die man heute noch gar nicht sieht. Es ist deshalb wichtig, dass Schleswig-Holstein so schnell und gut wie möglich am Ausbau der 5G-Netze teilnimmt.

Wie schnell aber das 5G-Netz ausgebaut wird, ist zunächst eine Frage der Mobilfunknetzbetreiber, denn der Mobilfunkausbau ist in Deutschland Aufgabe der Privatwirtschaft. Im Sommer haben wir es ja erlebt: Der Staat ist losgegangen, und die Ausschreibungen haben stattgefunden. Die entsprechenden Frequenzbänder sind verteilt, aber ausgebaut wird in diesem Land nun einmal privat. Das mag man finden, wie man will. Man mag es gut oder schlecht finden, dass dabei 6,5 Milliarden € per Auktion von dem Mobilfunknetzbetreibern eingesammelt worden sind. In Frankreich hat man die Netze den Privatunternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt, um eben nicht in die Gefahr zu kommen, dass Investitionsmangel herrscht, sondern tatsächlich in den Ausbau zu gehen. In Deutschland hat man es anders gemacht.

Wir haben im Zuge des Verfahrens versucht, auf die Vergabe einen gewissen Einfluss zu nehmen, weil uns sehr daran gelegen ist, dass - anders als beim Ausbau von LTE - gerade die ländlichen Räume nicht vernachlässigt werden: nicht nur, indem die Versorgungsaufgaben - ich komme gleich dazu - nicht zu gering sind. Man hätte durch eine intelligente Gestaltung der Ausschreibung - zum Beispiel über Negativauktionen am Anfang - dafür sorgen können, dass diejenigen Gebiete, die eigenwirtschaftlich eben nicht zu betreiben sind, von den Betreibern zuerst - gegebenenfalls auch für einen ne-

gativen Preis - ersteigert werden müssen, um dann im nächsten Los zu sagen: Okay, jetzt kommen die lukrativen Gebiete dazu, und dann gucken wir einmal, wie die Gesamtpakete aussehen.

Im Bundesrat hatten wir dies beantragt und hatten dafür sogar eine Mehrheit. Die Bundesnetzagentur hat sich nicht zu diesem Verfahren durchringen können. Jetzt haben wir quasi dasselbe, wie wir es bei den LTE-Netzen haben: Wir haben Versorgungsaufgaben. Die sind allerdings deutlich höher als bei den LTE-Netzen. Nach diesen Auflagen müssen die Mobilfunknetzbetreiber 98 % aller Haushalte sowie die Bundesautobahnen und Bundesstraßen bis zum Jahr 2022 respektive 2024 mit 100 Mbit/s im Download versorgen - immerhin.

Die Landesstraßen und wichtigen Wasserstraßen müssen bis 2024 mit 50 Mbit/s versorgt werden, Hauptschienenwege bis 2022 mit 100 Mbit/s, weitere Schienenwege bis 2024 mit 50 Mbit/s, zusätzliche Straßen im 5G-Bereich mit einer Latenzzeit von unterhalb 10 ms. Die Betreiber müssen 1.000 5G-Basisstationen und 500 Basisstationen in sogenannten weißen Flecken bis 2022 aufbauen.

Dieser vorgegebene Rahmen muss zwingend eingehalten werden. Wir wissen, dass wir auch in Schleswig-Holstein etwa beim LTE-Netz diesen vorgegebenen Rahmen zwar ausgefüllt bekommen haben, aber nur theoretisch. Wir haben zwar eine 98-prozentige Haushaltsabdeckung im LTE-Netz. Man muss aber feststellen: Das ist nur eine 75-prozentige Flächenabdeckung und sorgt in Wahrheit dafür, dass wir an manchen Stellen im Land ganz oft das Netz verlieren und die berühmten Funklöcher berücksichtigen können.

(Zuruf CDU: Genau!)

Nicht wir, Herr Dunkel, planen, deswegen können wir auch nicht sagen, wann wo welche Frequenzen verteilt werden. Deshalb hat die Landesregierung es sich zur Aufgabe gemacht, unter diesem gegebenen Rahmen diesen Prozess engmaschiger zu begleiten, als es in der Vergangenheit passiert ist. Deshalb habe ich zu Beginn des Jahres die Mobilfunknetzbetreiber an einen Tisch geholt und darum gebeten, dass man uns - wohlgemerkt: auf freiwilliger Basis, einen Anspruch darauf habe ich nicht - die Daten ihrer Ausbauplanung zur Verfügung stellt.

Es geht erstens um die Bestandsdaten für das, was für Masten an Sendeleistungen zur Verfügung steht, und zweitens eben auch darum, wie ihre Ausbauplanungen zum Stopfen der Funklöcher sind.



(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Da das LTE-Netz die Basis dafür ist, wie wir hinterher 5G ins Land bekommen, ist es ganz wichtig, dass wir zunächst einmal darauf aufbauend die entsprechenden Funklöcher stopfen und die Netze insgesamt dicht verteilt bekommen. Voraussetzung für jeden einzelnen 5G-Mast ist - und erwartet wird -, dass wir in Deutschland mindestens 8.000 zusätzliche Masten errichten und parallel dazu eine noch viel höhere Zahl an sogenannten Small cells, also kleinen Sendeantennen, die die Sendersignale darüber hinaus erweitern. Dass dieses auf der Basis von LTE aufbaut, veranlasst uns dazu, zunächst einmal dafür zu sorgen, dass dieser Ausbau besser als in der Vergangenheit gelingt, alle Funklöcher möglichst geschlossen werden und im Land möglichst eine flächendeckende Abdeckung entsteht.

Die Anstrengungen, die letzte Woche zu der Pressekonferenz geführt haben, mögen Sie anerkennen, als die Mobilfunkanbieter uns mitgeteilt haben, dass sie im nächsten Jahr 174 neue Sendeanlagen im Land bauen wollen und 748 Anlagen technisch aufgerüstet werden. Durch diese Maßnahmen werden allerdings nur 87 von über 500 Funklöchern geschlossen. Daran sieht man, welch horrender Aufwand betrieben werden muss, um tatsächlich eine Flächenabdeckung herzustellen. Es ist aber ein wichtiger Schritt - so finde ich jedenfalls -, dass sich die Mobilfunkanbieter bereiterklärt haben, ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Das verschafft uns mit dem Breitbandkompetenzzentrum die Chance, diesen Ausbau sehr intensiv zu tracken und darauf zu achten, ob die tatsächlichen Ausbaupläne eingehalten werden, um hinterher, statt darauf angewiesen zu sein, dass die Bundesnetzagentur uns erklärt, ob die Versorgungsaufgaben erfüllt werden, die Versorgungsaufgaben gemeinsam mit den Mobilfunknetzbetreibern weiter einzuhalten. Das ist die wirkungsvollste aller Möglichkeiten, die wir als Land haben, weil wir eben über keine Handhabe verfügen, selbst in bestimmte Aktivitäten einzusteigen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen: Die hohe Anzahl an Sendemasten, die erforderlich ist, um 5G ins Land zu bringen, wird auch Akzeptanzfragen in der Bevölkerung aufwerfen. Es muss unser aller Ziel sein, dass diese Akzeptanzfragen gemeinsam beantwortet werden können.

(Beifall CDU und Heiner Rickers [CDU] - Hans-Jörn Arp [CDU]: Genau!)

Wir haben zurzeit keine wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber, dass von den Masten, obwohl es elektromagnetische Strahlung ist, eine Gesundheitsgefahr ausgeht. Wir müssen, um die Digitalisierung des Landes voranzutreiben, auf Basis dieser

wissenschaftlichen Erkenntnisse sicherlich weiterforschen und gucken, ob da tatsächlich noch irgendetwas ist, das wir ausmerzen müssen, falls es solche Gefahren tatsächlich gibt. Ansonsten müssen wir aber vor allem mit geeinter Kraft für die Akzeptanz des Ausbaus sorgen.

Wir als Land stellen öffentliche Gebäude, vorhandene Sicherheitsmasten und anderes zur Verfügung, wollen Genehmigungsverfahren verkürzen, um den weiteren Ausbau voranzutreiben, aber für die Akzeptanz des Ausbaus dieser Netze müssen wir gemeinsam sorgen, damit nicht bei jedem Ausbauschritt eine Bürgerinitiative entsteht, Genehmigungsverfahren im Zweifel durch Klagen verlängert werden und sich der Prozess dann sehr lang hinzieht.

Die Chancen, die 5G für uns alle bietet, sind deutlich größer als jede Gefahr, die da bisher an die Wand gemalt worden ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir den 5G-Netzausbau so schnell wie möglich, aber eben auch mit viel Verve und Akzeptanz in der Bevölkerung vorantreiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Der Minister hat die vorgesehene Redezeit um 4 Minuten erweitert. Diese zusätzliche Redezeit steht jetzt auch allen Fraktionen zur Verfügung. - Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Heiner Dunckel das Wort.

**Dr. Heiner Dunckel [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, erst einmal vielen Dank für Ihren Bericht, der mich an der einen oder anderen Stelle nicht ganz befriedigt. Ich werde gleich erläutern, an welcher Stelle das ist.

Unser Berichts Antrag hat zwei Anlässe:

Erstens. Wie viele andere Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus bin ich häufig im Land unterwegs von Flensburg nach Heide, Kappeln, Richtung Hamburg oder Lübeck, und Ihre Strecke von Ahrensburg nach Kiel kann man auch dazuzählen.

(Minister Dr. Bernd Buchholz: Absolut!)

Was erleben wir dort? Natürlich in der Regel kein 5G, aber auch kein 4G, häufig auch kein 3G.

(Dr. Heiner Dunckel)

(Christopher Vogt [FDP]: 0G!)

- In der Regel erleben wir 0G - das ist die Erfahrung. Es gibt bisher große 3G-Versorgungslücken und Funklöcher, die immer noch nicht gestopft sind. Schon bei der Versteigerung der 3G-Funklizenzen im Jahr 2000, die im Übrigen das Achtfache der jetzigen Versteigerung erbrachte, wurde hohe Netzverfügbarkeit, wenn nicht sogar flächendeckende Netzverfügbarkeit versprochen. Das Ergebnis kennen wir: Deutschland ist im internationalen Vergleich weit abgeschlagen. Das Versprechen von flächendeckendem 5G mag deshalb zumindest den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Landes außerhalb der Ballungszentren wie blanker Hohn vorkommen - so kommt es bei den Bürgerinnen und Bürgern an -, denn sie werden im Alltag lediglich mit EDGE-Geschwindigkeit, also deutlich unter 3G unterwegs sein.

Zweitens. Der zweite Anlass war die Antwort des Wirtschaftsministeriums der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage zu 5G im Juni dieses Jahres. Dort erklären Sie lapidar - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin -, dass „der Landesregierung ... keine Erkenntnisse über den geplanten Ausbau mit 5G“ vorliegen, „da der Ausbau des Mobilfunks privatwirtschaftlich durch die Mobilfunknetzbetreiber erfolgt.“ So geht es weiter, wenn wir nach der Anzahl der Funkmasten, den Frequenzen und so weiter fragen - es liegen beziehungsweise lagen ihnen keine Erkenntnisse vor. Sehr geehrter Herr Minister, das war und wäre im Umgang mit einer Basis- und Zukunftstechnologie zu wenig.

(Minister Dr. Bernd Buchholz: Da müssen Sie in Berlin was ändern!)

- Bitte?

(Minister Dr. Bernd Buchholz: Da müssen Sie in Berlin was ändern!)

- Nein, Sie müssen auch etwas ändern. Da kommen wir gleich noch zu.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Es geht - Sie haben das ausgeführt - um die gesellschaftliche Akzeptanz für die neue, wichtige 5G-Technologie. Da reichen solche lapidaren Äußerungen nicht. Offensichtlich hat sich aber Ihre Erkenntnis - wir haben das in Ihrem Bericht gehört - in den letzten Wochen bemerkenswert geändert. Das ist schön.

Dankenswerterweise haben Sie vor einer guten Woche zusammen mit den 5G-Netzbetreibern erklärt, dass es in Schleswig-Holstein 531 Funklöcher gibt,

wenn ich es richtig gelesen habe. 90 von diesen Funklöchern sollen bis Ende nächsten Jahres geschlossen werden. Ob es hier um 5G oder LTE oder nur 3G geht, konnte man zumindest der Presse und Ihrem Bericht nicht entnehmen. Meine Frage ist natürlich: Was passiert mit den restlichen 441 Funklöchern?

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben in Ihrem Bericht festgestellt, dass eine Haushaltsabdeckung von 98 % in Schleswig-Holstein eine Flächenabdeckung von 75 % bedeutet und haben mit vielen Beispielen, auch aus der Landwirtschaft, deutlich gemacht, dass wir in Wahrheit - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin - eine Flächenabdeckung benötigen. Ich vermute und hoffe zu 98 %; da sind wir uns einig.

Diese Flächenabdeckung ist notwendig. Die Bundesnetzagentur bezeichnet 5G als Hochzuverlässigkeitsnetz, das für das viel diskutierte vernetzte Fahren, den autonom fahrenden öffentlichen Personenverkehr oder bildgebende Verfahren in der Medizin und Industrie erforderlich ist. Ich zitiere noch einmal mit Erlaubnis der Präsidentin die Bundesnetzagentur:

„Ultraschnell und zuverlässig müssen die Informationen übermittelt werden. ... Bei Anwendungen wie dem autonomen Fahren kommt hinzu, dass höchste Zuverlässigkeit des Übertragungsnetzes erforderlich ist.“

Sonst wird es zum Beispiel in den ländlichen Regionen kein autonomes Fahren geben.

Meine Sorge ist, dass die flächendeckende Netzabdeckung mit mehr als 50.000 Antennen in Schleswig-Holstein insbesondere für die ländlichen Räume ein frommer Wunsch bleibt. Privatwirtschaftlich wird das nicht funktionieren. Es wird sich nicht rechnen; Sie haben das selbst angedeutet. Wenn ich Ihre Äußerungen richtig deute, sehen Sie das auch so. Das Tracken des Ausbaus - wie Sie das eben genannt haben - wird nicht reichen. Sie müssen als Landesregierung mehr tun, um ein flächendeckendes Netz zu erreichen. Nur das Begleiten der privatwirtschaftlichen Netzbetreiber wird nicht reichen.

Leider ist Schleswig-Holstein bei der ersten Förderung der 5G-Modellregionen nicht zum Zuge gekommen. Ich habe aber wahrgenommen, dass andere Bundesländer große - vielleicht auch größere - Anstrengungen unternommen haben, ihre Region zu unterstützen. So müssen wir mit gewissem Neid auf andere Bundesländer blicken, die zum Beispiel mit TACNET 4.0 in Kaiserslautern in Kooperation mit Partnern aus Industrie und Wissenschaft Konzepte und Algorithmen entwickeln und Vorausset-

**(Dr. Heiner Dunckel)**

zungen für viele 4.0-Anwendungen in der Industrie schaffen. Ich hoffe nicht nur, dass wir die Erfahrung dieser schon beschlossenen Modellregion intensiv zur Kenntnis nehmen, sondern auch, dass die Landesregierung unsere Regionen und Kommunen in der nächsten Runde intensiv und engagierter unterstützt, um Modellregion zu werden.

(Beifall SPD)

Herr Minister, Sie haben es gerade erwähnt: Wir müssen auch die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger vor der angeblichen Strahlenbelastung und der vermeintlichen weiteren Verschandelung der Umwelt ernst nehmen und ihnen mit Information und Beteiligung begegnen.

Schon bei der Versteigerung der 3G-Lizenzen gab es die Diskussion, dass der Staat, also wir, das nicht einfach so laufen lassen darf. Zwar sind die Netze verkauft, das entbindet uns jedoch nicht davon, den Ausbau kritisch und im wahrsten Sinne des Wortes politisch zu begleiten. Die Antwort im Juni des Jahres, man habe keine konkreten Erkenntnisse, keine Ahnung, ist das pure Gegenteil von politischer Begleitung und strategischer Planung.

Unser aller Interesse sollte sein, nicht erneut Planungsfehler der Vergangenheit zu machen. Dafür reicht das Vertrauen in die Privatwirtschaft aufgrund der Erfahrungen nicht aus.

Sehr geehrter Herr Minister, wir erwarten deshalb ein Konzept unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger mit klaren zeitlichen Vorgaben, wie eine flächendeckende Verfügbarkeit von 5G in Schleswig-Holstein hergestellt werden soll. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hartmut Hamerich.

(Unruhe)

**Hartmut Hamerich [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Da der Digitalpapst der CDU-Fraktion heute an der Teilnahme der Landtagssitzung verhindert ist, habe ich das Glück, zu diesem Thema reden zu dürfen.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Ich bedanke mich bei Minister Buchholz und seinen Mitarbeitern für die Vorlage des Berichts. Ich be-

danke mich auch bei der SPD-Fraktion, dass Sie beantragt haben, dieses Thema auf die Agenda zu setzen.

Ein schnelles und flächendeckendes Mobilfunknetz ist ebenso wichtig wie eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und Grundvoraussetzung für eine stabile Wirtschaft, eine funktionierende Kommunikation und eine servicefreundliche Infrastruktur. Der Bedarf an einer Verbesserung in der bereits herrschenden Mobilfunkversorgung ist unumstritten.

Bevor wir uns nun an 5G an jeder Milchkanne abarbeiten - so humoristisch dies auch sein mag -, sollten wir uns klarmachen, welche gravierenden Lücken wir noch in der Mobilfunkversorgung haben. Wenn man im Land unterwegs ist und bereits vorwarnen muss „Bald ist die Verbindung weg“, vergeht einem schnell der Humor.

Deshalb freue ich mich darüber, dass ich dazu reden darf. Wer seine Fahrstrecke vom Kieler Landtag zum Wohnort oder quer durch Schleswig-Holstein so planen muss, dass man möglichst wenige Funklöcher erwischt, damit man seine Büroarbeit am Telefon auf der Fahrt erledigen kann, selbstverständlich mit einer Freisprecheinrichtung - -

(Zuruf Tim Brockmann [CDU])

- Das Autofahren kriege ich schon hin; man sollte multitaskingfähig sein, Herr Brockmann.

Jamaika ist auch hier nicht untätig. Letzte Woche traf sich der Wirtschaftsminister mit Vertretern von Land, Kommunen und Telekommunikationsunternehmen. Es gilt schließlich, 190 Telefon- und 341 Datenfunklöcher im Land zu schließen, was bis 2020 erledigt werden soll; die Zahlen hat uns der Minister eben genannt. Das geht aber nur im Einklang mit den Unternehmen, die das dann machen.

Wir müssen stark nachbessern, und das tun wir auch, doch kann dies nur gemeinsamen mit den Telekommunikationsunternehmen geschehen. Wenn wir wirklich Fortschritte für die Bürger und Unternehmen wollen, dann schaffen wir dies nur gemeinsam. Die Suche nach der primären Verantwortung ist nicht zielführend. Damit kommen wir nicht weiter.

Mögliche Instrumente sind Versorgungsaufgaben, freiwillige Vereinbarungen mit den Mobilfunkunternehmen, lokales Roaming - darauf warten wir immer noch -, Infrastruktur-Sharing et cetera. Flankierende Förderung oder infrastrukturelle Förderprogramme sind hier angesagt.

**(Hartmut Hamerich)**

Schleswig-Holstein ist mit 40 % Anschlussfähigkeit der Haushalte für das Glasfasernetz bundesweit Spitzenreiter, dies ist wichtig, denn Mobilfunk wird künftig ohne Glasfaseranschlüsse und eine optimierte Infrastruktur nicht funktionieren. Hierfür haben wir gute Voraussetzungen geschaffen. Denn das leistungsfähige 5G-Netz baut maßgeblich auf der 4G-Technologie und - der Minister hat es genannt - und LTE auf. Erste 5G-Netze stehen bereits seit Juli 2019 an einigen Standorten in Deutschland bereit. Aktuell ist der schnellere Mobilfunk aber noch längst nicht großflächig ausgebaut.

Denn die Kosten für die Basisstationen sind äußerst hoch, und der Ausbau ist erst seit kurzer Zeit in Gange. Zudem hat Deutschland in Europa laut der Telekom die längsten Genehmigungsverfahren für Antennenstandorte. Da müssen wir sicherlich nachschärfen, um das zügig auf die Reihe zu kriegen.

Ein Stichwort ist autonomes Fahren. Autonomes Fahren ist ohne 5G überhaupt nicht möglich. Die kurze Sendereichweite von 5G-Masten sorgt dafür, dass wir wahnsinnig viele - die Zahl hat der Minister genannt - Masten aufstellen müssen. Das hinzukriegen, dürfte eine Sisyphos-Aufgabe sein, die nicht so einfach zu bewältigen ist.

Der neue Standard ist in Großstädten und einigen ländlichen Räumen verfügbar, doch die Abdeckung ist zurzeit gering, zumal 5G-Stationen nur eine geringe Sendereichweite besitzen. Der Bedarf an Masten ist immens.

Einige Länder - zum Beispiel Bayern, Niedersachsen oder Brandenburg - erwägen, ein Mobilfunkförderprogramm aufzulegen. Dies sollte den Mastausbau in kommunaler Trägerschaft in weißen Flecken fördern, die Masten sollen den Netzbetreibern entgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Sinnvoll wäre die bundeseinheitliche Auflage eines Förderprogramms, finanziert durch das viele Geld, das bei der Versteigerung der 5G-Frequenzen zustande gekommen ist. Ein solches Programm findet sich als mögliche Option in der Mobilfunkstrategie.

Für den Ausbau und die flächendeckende Nutzbarkeit gibt es eine Vielzahl von möglichen Optionen. Es gilt, sie zu ergreifen. Denn in den Mobilfunknetzen, den Glasfasernetzen und somit in der schnellen Kommunikationstechnologie liegen große Chancen für Gesellschaft und Wirtschaft.

Ein simultan übersetztes Telefonat mit Teilnehmern aus der ganzen Welt, Telemedizin, Abertausende Autos, die in Echtzeit Stauwarnungen untereinander

der austauschen können, und ähnliche Szenarien wären problemlos realisierbar, ganz zu schweigen von leistungsfähiger Robotik und innovativer Medizintechnik.

Wir haben eine große Chance, nicht nur für die urbanen Zentren; die dürfen nicht wieder alle vorgezogen werden. Minister Buchholz ist darauf eingegangen. Vielleicht sollte man erst dazu übergehen, die Bereiche zu versteigern und abzugeben, die in den ländlichen Bereich, in die Fläche gehen. Sonst haben wir gar keine Chance mehr.

Ich danke dem Minister für seine Bemühungen und Ausführungen und freue mich auf einen weiteren Ausbau der Mobilfunknetze in Schleswig-Holstein. Denn eines ist klar: Die Politik von Jamaika ist zukunftsorientiert, partnerschaftlich und verlässlich. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Begrüßen Sie mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler des Fördergymnasiums aus Flensburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Joschka Knuth das Wort.

**Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Vielen Dank auch von meiner Seite an das Ministerium für den vorgelegten Bericht, der eine ganze Reihe an Dingen klar macht, zur Sachstandsbeschreibung, aber auch zur Zuständigkeitsbeschreibung, was in dieser Debatte sehr wichtig ist.

Klar ist: Deutschland hat dringenden Handlungsbedarf beim Aufbau des 5G-Netzes und vor allem auch beim Ausbau des 4G- und LTE-Netzes, wenn es um die flächendeckende Versorgung geht. Klar ist auch: Das Ausschreibungsmodell des Bundes führt nicht dazu, dass wir am Ende eine ausreichende Netzabdeckung für alle Kundinnen und Kunden haben werden. Der Bund und einzelne Länder versuchen jetzt, die Mängel der Ausschreibung durch zusätzliche Finanzmittel wettzumachen. Das kann natürlich nicht zufriedenstellend sein, das kann gerade für uns in Schleswig-Holstein nicht zufriedenstellend sein.

**(Joschka Knuth)**

Dabei könnte Schleswig-Holstein - und ich bin mir sicher, dass Schleswig-Holstein das auch tun wird - wie kaum ein anderes Land vom 5G-Ausbau profitieren.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Hier gilt, was für die Digitalisierung grundsätzlich gilt: Schleswig-Holstein ist ein echter Gunststandort der digitalen Transformation. Menschen wohnen gern hier. Wenn ihnen digitale Techniken das Arbeiten auf dem Land erleichtern, ziehen unsere weichen Standortfaktoren - die gute Natur, das gute Essen, die Küste, ein gutes Kita- und Bildungsangebot und glückliche Menschen - weitere Menschen an, und das ist gut für das Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Voraussetzung dafür ist aber, dass der Aufbau der digitalen Infrastruktur gelingt. Da reicht das, was die Bundesregierung in den letzten Monaten beschlossen und auf den Weg gebracht hat, überhaupt nicht aus. Sie hätte gut daran getan, einmal nach Skandinavien und in den baltischen Raum zu schauen; denn Länder wie Dänemark, Polen oder Lettland machen vor, wie eine gute Mobilfunkversorgung zu günstigen Konditionen möglich ist. Dort wird vorgemacht, dass flächendeckende - ich rede explizit von fleckendeckender, nicht von haushaltsabdeckender - mobile Breitbandversorgung in der Zukunft eine Frage der Daseinsvorsorge ist, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Damit das auch in Deutschland möglich ist, hätte es ein besseres Ausschreibungsmodell gebraucht. Der Minister hat das deutlich gemacht. Wir haben aus Schleswig-Holstein heraus Vorschläge gemacht, wie das hätte funktionieren können. Wir haben damit im Bundesrat auch Erfolg gehabt; die Mehrheit ist dem gefolgt. Es war am Ende die Bundesregierung, die das versemelt hat. So geht es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt braucht es dann aber zumindest neue Regulierungs- und Fördermaßnahmen. Wir müssen wieder einmal ausgleichen, was auf Bundesebene nicht geklappt hat. Was es nach unserer Auffassung vor allem brauchen würde - das ist ganz zentral -, sind Auflagen für die gemeinsame Nutzung von Masten mindestens in nichtwirtschaftlichen Gebieten. Es kann doch nicht sein, dass die vier großen Mobil-

funkbetreiber am Ende parallele Netze aufbauen und je nach Fläche nur ein Netz verfügbar ist. Technisch haben wir dann vielleicht eine tolle Haushaltsabdeckung von 98 %. Aus Verbrauchersicht ist es aber blanker Hohn, wenn ich vier Mobilfunkverträge brauche, um an möglichst vielen Orten Netz zu haben und von den 75 % Flächenabdeckung überhaupt profitieren zu können. Das geht aus Verbrauchersicht überhaupt nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erlaube mir jetzt noch zwei Ausflüge: Wir müssen die Deutungshoheit in der Debatte über 5G behalten, insbesondere was die gesundheitlichen Auswirkungen betrifft. Da möchte ich dem Minister unbedingt beipflichten. Es gibt keine Studien, die negative Gesundheitsauswirkungen durch den 5G-Ausbau belegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das müssen wir immer wieder deutlich betonen. Wir müssen auch dafür sorgen, dass der wissenschaftliche Standard und die wissenschaftliche Begleitung des Ausbaus weitergehen; denn nur so können wir auch die Akzeptanz aufrechterhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich habe es bereits gesagt: Es kann nicht sein, dass wir immer dort ausbügeln und nachsteuern müssen, wo der Bund in entscheidenden Zukunftsfragen nicht seiner Verantwortung gerecht wird. Das ist beim Ausschreibungsmodell der Fall gewesen, weil der Bundesfinanzminister durch eine einzige Ausschreibung, die für die Zukunft unseres Landes zentral ist, möglichst viel Geld einnehmen wollte. Das darf bei einem solchen Zukunftsprojekt doch nicht das einzige Interesse sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Eines ist heute auch schon deutlich geworden; insoweit muss ich mich doch noch einmal an Sie wenden, lieber Kollege Dunckel. Es ist eben nicht an erster Stelle Aufgabe des Landes, Informationen über die Netzabdeckung zu beschaffen. Das ist Aufgabe des Bundes beziehungsweise, weil es privat passiert, zunächst der Netzbetreiber. Wenn der Bund das anders haben möchte, soll er die Regularien schaffen. Wir können auf Landesebene überhaupt nicht regulieren, die Netzbetreiber dazu zu verpflichten, die Daten zur Verfügung zu stellen, so wünschenswert das auch wäre.



**(Joschka Knuth)**

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich bin sehr froh darüber, dass wir uns alle einig sind, dass wir den 5G-Ausbau brauchen. Wir brauchen ihn gerade für die großen Transformationsprojekte der Zukunft, für die Mobilitätswende, und zwar explizit nicht nur für den Individualverkehr, sondern auch für den ÖPNV. Ja, wenn wir vom sensorgesteuerten zum vernetzten Auto kommen wollen, dann braucht es insbesondere in den Städten und im Land leistungsstarke 5G-Netze.

Aber auch für funktionierende digitale Stellwerke bei der Bahn und dafür, dass wir endlich von den Stellwerken aus der Kaiserzeit loskommen, brauchen wir 5G. Auch für die Energiewende und die Steuerung von Netzlasten in Echtzeit und für die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft, für die zunehmende Automatisierung und Vernetzung von Liefer- und Produktionsketten, die dadurch auch nachhaltiger gestaltet werden können, brauchen wir funktionierende 5G-Netze.

(Beifall CDU)

Diese bekommen wir nur, wenn die Bundesregierung endlich auch die Relevanz guter Mobilfunkversorgung erkennt.

Im Land sind wir so weit. Wir arbeiten daran, das besser zu machen, was der Bund nicht vernünftig hinbekommt. Wir haben Vorschläge eingebracht; diese liegen auf dem Tisch. Ich würde mich freuen, wenn man sich öfter an dem orientiert, was wir in Schleswig-Holstein an Gutem produzieren. Ich hoffe sehr, dass auch der Bund die Zukunft nicht noch weiter verschläft, sondern mit uns gemeinsam die Zukunft weiter gestaltet. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty.

**Stephan Holowaty [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ganz herzlichen Dank an Herrn Minister Buchholz für den Bericht. Der Herr Minister hat sehr deutlich aufgezeigt, wo einerseits die Probleme, andererseits auch die Chancen von 5G liegen.

Herr Kollege Dunckel, gestatten Sie mir diese Anmerkung: Es kann doch nicht wahr sein, dass die

Antwort der Bundesregierung auf moderne Technologie heute ist, Milliardenkosten zu produzieren. Das ist doch genau die falsche Strategie, wenn man eine neue Technologie einführen will, wenn man neue Chancen nutzen will. Da heißt es doch, die Wege dafür freizumachen und nicht Hürden aufzubauen.

(Beifall FDP)

Das, was Berlin insoweit macht, ist nicht hier in Kiel geschehen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass Schleswig-Holstein zum 5G-Innovator, zum 5G-Vorreiter wird. Ich sage in diesem Zusammenhang noch einmal ganz deutlich: Wir haben bereits in früheren Sitzungen über 5G diskutiert. Dabei ist es gerade Minister Buchholz gewesen, und es ist gerade dieser Landtag gewesen, die ganz klar gesagt haben: Wir brauchen nicht Milliardenkosten bei der Lizenzvergabe, um 5G in das Land hineinzubringen, sondern wir brauchen ein anderes Vergabeverfahren, das eben dafür sorgt, dass 5G auch verfügbar ist, und zwar möglichst, bevor andere Länder G7 einführen.

(Beifall FDP und CDU - Martin Habersaat [SPD]: Selbst wenn wir mit G 9 schon mal vorgeprescht sind!)

- Danke schön, Herr Habersaat, für diese wirklich qualifizierte Bemerkung. - Wenn Sie 5G und G5 umdrehen und dann auf entsprechende Dinge kommen, werden Sie vielleicht auch der digitalen Welt ein bisschen näherkommen.

(Beifall FDP)

Ansonsten kann ich Ihnen in der Tat sagen: Ihr Handy, wie Sie es heute haben, brauchen Sie in der Tat. Dafür brauchen Sie in der Tat weder 5G noch die G 9. E-Mail und Skype funktionieren auch mit 4G, wenn Sie es denn haben. Wenn Sie jetzt aufgrund der Modernität, die wir in diesem Land haben, daran denken, sich zu Weihnachten ein 5G-Handy zu bestellen, dann wird das leider noch nicht klappen.

Natürlich wird langfristig auch Fernsehen, wie wir es kennen, von 5G profitieren. Das Smartphone wird ja - das wissen wir bereits - das neue TV. Wir werden mehr ein TV on Demand statt ein lineares TV haben. Wir werden zunehmend Menschen haben, die ihre Informationen jederzeit und in jeder Kombination abfragen wollen. Wir werden uns Beiträge des gesamten Tages, beispielsweise zu bestimmten Themen, zusammensuchen wollen. Das alles sind Dinge, die natürlich auch einen erhöhten

(Stephan Holowaty)

Breitbandbedarf mit sich bringen. Das sind Dinge, die eine erhöhte Individualität zur Folge haben und dann natürlich auch von 5G profitieren können.

Kurzfristig entscheidend für uns ist aber, dass wir uns von dem handyorientierten Denken lösen, das an manchen Stellen besteht. Mobile Daten entstehen in Geräten und Systemen aller Art. Wir brauchen also Echtzeitdaten. Wenn Sie Ampeln in Abhängigkeit vom punktgenauen Verkehrsaufkommen steuern wollen, wenn der Landwirt vor Ort punktgenau den Düngemiteleinsatz optimieren will und soll, wenn wir Logistik und Maschinensysteme miteinander verbinden wollen, um diese effizienter und nachhaltiger zu gestalten, ganz wichtig auch, wenn Sie Brücken, Bauwerke, Schleusen, wenn Sie Verkehre steuernd überwachen wollen, wenn Sie Verkehrsstaus überwachen und Baustellen überwachen wollen, wenn Sie sehen wollen, wie sich unsere Brückenbelastung entwickelt, dann brauchen wir sogar eine Kombination von Echtzeitdaten mit Künstlicher Intelligenz.

Aber auch der Tourismus wird davon profitieren. Es wird digitale Reiseführer geben. Das Medizinwesen wird davon profitieren. Medizinische Systeme, die im Rettungswagen fernbedient werden können, werden uns möglicherweise große Chancen bieten, gerade auf dem Land Spitzentechnologie an die Menschen heranzubringen, nämlich dort, in dem Notfall, in der Situation, in der sie sie brauchen. Das setzt zwingend 5G und Echtzeitkommunikation voraus.

(Beifall FDP)

Denken Sie bitte auch noch an weitere Punkte: Denken Sie an die Bedienungsanleitung, an die Reparaturanleitung für das ganz normale Handwerk. Denken Sie an Anwendungen der Augmented Reality, an das Arbeiten mit den Daten, mit den Handbüchern direkt am Gerät. All das wird in Zukunft eine ganz wesentliche Bedeutung haben. Produktinfos im Handel werden auf diesem Weg wesentlich besser gestaltet werden, indem wir Echtzeitdaten bekommen, indem sich der Kunde genauer über seine Produkte informieren kann.

Wir wollen 5G in Schleswig-Holstein; wir wollen 5G zum Gewinner in Schleswig-Holstein machen. Wir wollen Schleswig-Holstein zum Vorzeigeland machen. Dazu brauchen wir mehrere Zutaten. Dazu brauchen wir zunächst Ideen. Wir brauchen Ideen für Anwendungen, wir brauchen Ideen für die Forschung.

Wir brauchen außerdem die richtige Infrastruktur. Die reinen Masten - das wissen wir - sind Sache der

Betreiber. Voraussetzung dafür ist aber auch Glasfaser, Glasfaser an jede Antenne, damit diese großen Datenmengen entsprechend verarbeitet werden können. Da hat Schleswig-Holstein bereits eine ganze Menge sehr guter Karten auf den Tisch gelegt. Wir haben das KI-Sondervermögen bereits beschlossen.

(Beifall FDP)

Es ist ein erster ganz wichtiger Impuls, dass wir KI-Applikationen entwickeln können und diese idealerweise mit mobilen Daten verknüpfen. Wir haben eine Glasfaserinfrastruktur, die derzeit 40 % der Einwohner des Landes erreicht. Das ist wenig im internationalen Vergleich. Im Vergleich zu den 9 % bundesweit ist das sehr viel. Diese 9-prozentige Glasfaseranbindung bundesweit reicht natürlich, um einen einzelnen Hafen, ein einzelnes Industriegebiet anzuschließen, wie in Hamburg, wo ambitionierte Pilotprojekte im Hafen möglich sind. Aber mit 40 % Verfügbarkeit und den Ausbauzielen, die wir gerade im Bereich Glasfaser haben, haben wir in Schleswig-Holstein ein ideales Testfeld, um Anbindungen in der Fläche, auf dem Land möglich zu machen.

(Beifall FDP)

Das ist ein Vorteil, den wir gegenüber allen anderen Bundesländern haben.

Meine Damen und Herren, ich muss auch ein bisschen Wasser in den Wein gießen, wenn wir über 5G, KI-Anwendungen und der Kombination aus diesen reden. Ich habe noch 3 Minuten 15 Sekunden Redezeit, keine Sorge. Wenn wir darüber sprechen, wissen wir, dass andere schneller sind und auch schneller sein müssen; denn es gibt einige Dinge, auf die ich nicht verzichten möchte. Gerade wenn ich nach China blicke, stelle ich fest, dass ich nicht auf Bürgerrechte verzichten möchte, dass ich nicht auf Datenschutz verzichten möchte. Ich möchte nicht, dass möglicherweise über eine Netzwerkinfrastruktur - Stichwort Huawei, und bei 5G kommt man derzeit ganz schwer an Huawei vorbei -, kritische Infrastrukturen möglicherweise angreifbar werden.

Wir haben noch ein anderes Problem, die Start-ups. Darüber haben wir schon häufig gesprochen. Hier haben wir sehr viel Input geleistet, gerade vom Wirtschaftsministerium. Wir müssen eine start-upfreundliche Infrastruktur schaffen, ein start-upfreundliches Land schaffen, das eben auch neue Ideen entwickelt.

Wir gehen hohes Tempo, wir haben die Zutaten, wir haben den Glasfaserausbau, wir haben im Bereich

(Stephan Holowaty)

Mobilfunk hohes Engagement über den Mobilfunkgipfel, wir haben KI-Professuren geschaffen, wir haben ein KI-Sondervermögen eingeführt. Das sind Pfunde, mit denen wir in Schleswig-Holstein wuchern können. Diese sollten wir nutzen, damit wir 5G nicht nur theoretisch, sondern vor allem praktisch mit neuen Ideen und neuen Anwendungen hier im Land voranbringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und Joschka Knuth  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Sehr geehrter Herr Minister Dr. Buchholz, vielen Dank für Ihren Bericht. Erlauben Sie mir zwei kurze Vorbemerkungen. Ich selber wohne auch in einem Funkloch in Ostholstein und muss zum Telefonieren entweder auf das freie Feld oder auf die nächste Hauptstraße. Telefonkonferenzen sind ein echter Angang für mich. Auf dem Weg von Ostholstein hier nach Kiel sind mir die Funklöcher auf der Strecke wohlbekannt, meine Telefonate auf der Strecke muss ich entsprechend planen.

Zweite Vorbemerkung - gehört zum Thema, keine Sorge, Herr Präsident -: Als es um die Jagd auf den Problemwolf ging, war eine der Vorgaben des Umweltministeriums, dass die Jagdberechtigten jederzeit per Mail auf dem Smartphone erreichbar sein müssten, um sich abzustimmen. Der Jagdverband hat diese Auflage als unrealistisch zurückgewiesen. Sie sehen also, wir haben auch auf diesem Feld der Kommunikation, der Funknetze, großen Nachholbedarf, der sich in vielerlei Hinsicht zeigt.

Nun zum Thema und zum Bericht. Der Nachfolger des LTE-Standards soll deutlich leistungsfähiger sein und kann Daten im Idealfall schneller übertragen als ein Kabelnetz. In Testnetzen konnten schon bis zu 2 GB/s übertragen werden. Die Latenzzeiten, wir haben es gehört, sollen bei 5G unter 1 ms liegen. Die Übertragung ist etwa hundertmal schneller als im aktuellen 4G-Standard. Durch solche Geschwindigkeiten haben wir die Möglichkeiten, das Internet der Dinge, also Machine-to-Machine-Communication, Industrie 4.0, Autonomes Fahren, Smart Citys, Smart Home, alle diese schönen Zukunftsthemen, umzusetzen, denn dafür brauchen wir schnelle Netze.

Solche Geschwindigkeiten sorgen für große Euphorie, jedoch sind wir von einem flächendeckenden Ausbau noch weit entfernt. Gleichwohl hat die Deutsche Telekom ihre Zielrichtung ausgegeben, bis zum Jahr 2025 bereits 90 % des Landes mit 5G zu versorgen. Hierfür sollen jährlich 2.000 neue Mobilfunkstandorte errichtet werden. Zunächst aber ist 5G, ganz klar, ein Thema für städtische Ballungsräume und Metropolregionen. Im September hat die Telekom ein 5G-Netz in Berlin, München und Köln gestartet, punktuell, bis Ende 2019 sind Hamburg und Leipzig hinzugekommen. Wie gesagt, nicht flächendeckend, sondern nur in einzelnen Stadtteilen. Insgesamt sind bis zum Jahresende rund 300 neue Antennen für Deutschland geplant, und innerhalb des kommenden Jahres sollen nach Aussagen der Telekom zumindest die 20 größten Städte Deutschlands an den 5G-Standard angebunden sein.

Demgegenüber dürfte der Ausbau lokaler 5G-Netze für die Industrie sehr viel schneller vorangehen. Großunternehmen wie die deutschen Autohersteller, die es hoffentlich noch lange geben wird, haben bereits angekündigt, auf ihren Firmengeländen eigene 5G-Netze zu installieren, um dort das WLAN abzulösen.

Es sind aber noch viele wichtige Fragen offen. Hierzu gehören die derzeitigen Diskussionen um den chinesischen Anbieter Huawei, dem in der Vergangenheit bereits, sagen wir mal, ein eingeschränktes Sicherheitsniveau für seine Produkte attestiert worden ist. Gerade aber der Huawei-Konzern wird im Moment benötigt, um die neuen 5G-Netze so schnell wie möglich aufzubauen, wie es sich die Mobilfunkprovider in Deutschland erhoffen. Während in Berlin noch darüber diskutiert wird, ob Huawei beim 5G-Ausbau ausgeschlossen werden soll und die jetzigen Sicherheitsanforderungen überarbeitet werden müssen, hat der Netzbetreiber Telefonica bereits angekündigt, sein zukünftiges 5G-Programm wie bisher mit Ausrüstung von Nokia und Komponenten von Huawei realisieren zu wollen. Die Deutsche Telekom wartet im Moment ab und teilt mit, derzeit keine neuen Verträge abschließen zu wollen.

Vor diesem Hintergrund ist es verfrüht, schon heute Prognosen darüber anzustellen, wann mit einer flächendeckenden Einführung des 5G-Standards in Schleswig-Holstein zu rechnen ist. Hierzu können heute noch keine verlässlichen Angaben getroffen werden. Wir begrüßen aber die Ankündigung des Ministers, sich die Daten für die Ausbauplanung

(Volker Schnurrbusch)

von den Anbietern geben zu lassen und diesen Prozess zu begleiten.

Zunächst einmal hat auf Bundesebene der Haushaltsausschuss 44 Millionen € freigegeben, sodass 5G in sechs Modellregionen besonders gefördert wird. Darunter befindet sich auch Hamburg. Inwieweit davon das Hamburger Umland profitieren kann, bleibt abzuwarten.

In diesen Modellregionen sollen nach dem Beschluss des Bundes die bewilligten Fördermittel dazu dienen, dass die Potenziale von 5G anschaulich und praxisnah entwickelt, erprobt und demonstriert werden. Genau darum geht es jetzt. Es geht um den schrittweisen Ausbau von 5G und dessen technische Erprobung und nicht um irgendwelche Spekulationen und konkrete Planungen eines flächendeckenden Ausbaus, davon sind wir noch weit entfernt. Wir werden diesen Prozess sehr aufmerksam begleiten, denn Schleswig-Holstein braucht schnelle Netze, in welchem Standard auch immer. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Auch ich bedanke mich bei dem Minister für den Bericht. Der Herr Minister hat einleitend sehr deutlich gemacht, welche Vorteile in diesem 5G mit den erhöhten Datenraten und der Reduzierung der Verzögerung und Ähnlichem liegen. Deswegen möchte ich das nicht alles wiederholen und lasse diesen Teil meiner Rede weg.

Rein theoretisch sind mit der Einführung dieses neuen Standards erhebliche Vorteile verbunden. Ich sage „theoretisch“, weil es hier darauf ankommt, diesen Standard flächendeckend zu realisieren. Dass der erste 5G-Sendemast im Land in Hattstedt bei Husum steht,

(Beifall SSW und Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

ist natürlich ein positives Zeichen. Aber wir brauchen mehr als Symbolpolitik. Gerade der ländliche Raum muss beim Ausbau verstärkt berücksichtigt werden, denn schon die Erfahrungen mit UMTS und LTE zeigen, dass die Versorgung letztlich nur da verlässlich ist, wo sich der Ausbau wirtschaftlich lohnt. Hier muss stärker gegengesteuert werden. Ei-

ne Entwicklung, bei der weiterhin nur Ballungsgebiete profitieren, ist für ein dünn besiedeltes Land wie Schleswig-Holstein nicht akzeptabel.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Jette Waldinger-Thiering [SSW]: So ist es!)

Aus Sicht des SSW ist es daher sinnvoll, dass die SPD dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Dabei ist es besonders wichtig, die Frage zu stellen, wie und wann die ländlichen Räume angebunden werden. Natürlich ist das nicht einfach zu beantworten. Wir haben schon gehört, dass wesentliche Dinge ganz woanders entschieden werden, aber die Regierungen auf Landes- wie auf Bundesebene haben Einflussmöglichkeiten.

Wir erwarten, dass diese Möglichkeiten auch genutzt werden, zum Beispiel dadurch, dass man ganz konkret festschreibt, wie viele Menschen mit welchen Übertragungsgeschwindigkeiten versorgt werden müssen. Dann müssen Unternehmen im Zweifel eben auch dort Antennen aufstellen, wo es sich für sie sonst nicht rechnet.

So wichtig die Diskussion über die Einführung von 5G auch ist, sie fühlt sich gleichzeitig sehr theoretisch an. Wer im Land viel unterwegs ist, wird wissen, wovon ich rede. Das haben wir jetzt ja schon mehrmals gehört. Von einem flächendeckenden mobilen Internet kann in Schleswig-Holstein keine Rede sein. Auch geringere Übertragungsstandards sind längst nicht überall verfügbar. Wer unterwegs im Auto mal telefonieren will - mit Freisprechanlage, wohlgemerkt -, weiß, dass eine gute Verbindung eher die Ausnahme als die Regel ist. Ich weiß genau, dass ich, wenn ich auf der Autobahn nach Hause fahre, sieben Stellen habe, an denen die Verbindung richtig schlecht ist, und drei Stellen, an denen sie ganz abbricht. Wenn ich über Eckernförde fahre, sieht es nicht viel besser aus. Gerade wurde wieder über Hunderte Funklöcher im Land berichtet. Das zeigt doch klar und deutlich, dass nicht nur mit Blick auf 5G, sondern beim Mobilfunk insgesamt noch sehr viele Hausaufgaben gemacht werden müssen.

Das Ziel, flächendeckende und leistungsstarke 5G-Netze aufzubauen, ist schön und gut. Aber vor dem Hintergrund unserer lückenhaften Versorgung sehen viele Menschen dieses Vorhaben zurzeit eher als Witz an. Bis heute sind längst nicht alle Schulen im Land ausreichend vernetzt, und bis heute leiden die Geschäfte von Firmen unter den unzureichenden Übertragungsraten. Das sind handfeste Probleme, die schon heute zu Wettbewerbsnachteilen führen.



**(Flemming Meyer)**

Diese Dinge müssen dringend behoben werden. Der Verweis darauf, dass zum Beispiel unsere Westküste dünn besiedelt ist, trägt wirklich nicht; denn in einem Land wie Finnland erreicht 4G zum Beispiel 99,9 % der Menschen.

Aus Sicht des SSW kann es nicht angehen, dass es bei uns in Schleswig-Holstein noch immer Funklöcher gibt. Deshalb sagen wir: Ja, wir brauchen die schnelle Einführung des 5G-Standards. Aber wir sagen auch, dass wir uns gleichzeitig um den Ausbau bestehender Netze kümmern müssen, um Funklöcher zu beseitigen. Solange wir dies nicht gemacht haben, ist es auch schwer, Akzeptanz zu erhalten. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist richtig, dass es derzeit keine Studien gibt, die irgendwie die Gefährlichkeit von 5G auf den menschlichen Körper belegen. Das haben Sie richtig gesagt. Da soll auch weiter geforscht werden. Als Ingenieur freue ich mich auf den Netzausbau und sehe viele Vorteile in diesem 5G-Netz.

Ich bin zwar kein Experte für Hochfrequenz, aber ich habe mal eben nachgesehen, was das Bundesamt für Strahlenschutz denn dazu sagt. Das Bundesamt für Strahlenschutz rät in einem Statement in der Tat dazu - ich zitiere -, beim Ausbau des 5G-Netzes umsichtig vorzugehen. Es müsse untersucht werden, ob die Menschen einer höheren Strahlungsmenge ausgesetzt werden. - Das schreibt das Bundesamt für Strahlenschutz. Es sagt auch, derzeit ist es kein Problem, weil derzeit noch die normalen Mobilfunkfrequenzen genutzt werden, und zwar auch für den weiteren Erstausbau, für die ersten Stufen. Aber in einigen Jahren sollen Frequenzen dazukommen, die deutlich höher sind, hochfrequente elektromagnetische Felder, und das ist noch nicht in letzter Instanz erforscht.

Die Weltgesundheitsorganisation, genauer gesagt, die International Agency for Research on Cancer, stuft elektromagnetische Felder insgesamt als krebserregend ein. Es gibt diesbezüglich zwar keinerlei Beweise, aber es sagt mir vor allem eines: Es muss noch viel geforscht werden. Vielleicht sollte man das machen, bevor man das in einem großen

Experiment an der Bevölkerung testet. Ich sehe da noch weiteren Forschungs- und Klärungsbedarf, wenn selbst das Bundesamt für Strahlenschutz sagt: mit Gemach, vorsichtig, umsichtig. Ob es auch unterhalb der bereits gültigen, zulässigen Grenzwerte krebserregend ist, wird auch noch erforscht. Da gibt es in der Forschung derzeit noch keinen aktuellen Stand. Das wollte ich nur gesagt haben. - Danke.

(Beifall Claus Schaffer [AfD])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier natürlich wieder das klassische Problem: Man kann nicht die Nichtexistenz von etwas beweisen. Also, ich kann nicht beweisen, dass es keine rosa Drachen gibt. Trotzdem würde ich die Flugrouten danach ausrichten, dass es sie geben könnte.

(Beifall SPD und FDP - Christopher Vogt [FDP]: Sehr vernünftige Ansicht!)

Das ist ein beliebter Trick. Der ist aber eigentlich seit der altgriechischen Logik in einem Diskurs nicht akzeptabel, auch wenn man ihn immer wieder findet.

Kommen wir zum Thema Technik. Okay, mein Strahlenschutzschein ist inzwischen abgelaufen, zugegebenermaßen, weil ich hier bin. Aber so ein bisschen habe ich noch etwas mitgenommen, und das nicht nur für die Ingenieure hier im Haus.

Egal, ob elektromagnetische Strahlung gesundheitschädlich ist oder nicht: Die epidemiologischen Studien weisen jedenfalls auf eine Gesundheitschädlichkeit hin, die weit geringer ist als alles andere Mögliche. Mir ist einmal eine rauchende Handybenutzerin entgegengekommen, die mir etwas davon erzählt hat, dass ein Funkmast bei ihr Krebs verursachen würde. Ich habe einen Toxikologie-Kurs empfohlen und dann den sanften Hinweis gegeben, dass wir jedes Jahr zwar 40.000 bis 80.000 Tote durch Rauchen haben, aber dass man Schwierigkeiten hat, einen Toten durch Elektrosmog in der ganzen Welt nachzuweisen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Also noch einmal auf Deutsch bitte! - Volker Schnurrbusch [AfD]: Das gilt auch für Kernkraftwerke!)



**(Dr. Kai Dolgner)**

- Ja, das gilt auch für Kernkraftwerke. Da sind die Probleme die Endlagerung und die grundsätzliche Toxizität. Darüber kann man sich sicherlich austauschen.

Kommen wir jetzt aber zum eigentlichen Problem zurück. Selbst wenn es eine Gesundheitsgefährdung gäbe - ich nehme das einmal an -: Wissen Sie, was wir dann machen müssten? - Wir müssten ganz viele Handymasten bauen. Warum? - Weil es bei der eigentlichen Gefährdung so ist - das sollten Sie als Ingenieur auch wissen -: Elektromagnetische Strahlung nimmt im Entfernungskvadrat ab. Das hier ist auch ein Sender.

(Dr. Kai Dolgner [SPD] hält sein Mobiltelefon ans Ohr)

Das heißt, der Millimeter, der hier dran ist, verursacht eine um das Tausendfache stärkere Strahlung, auch wenn es nur 2 W sind, an Ihrem Ohr und an Ihrem Gehirn als ein Funkmast in 500 m Entfernung. Das Ding muss umso stärker funken, je weiter die Handymasten weg sind. Mit anderen Worten - um den Gedanken noch einmal zu Ende zu bringen -: Je größer die Distanz zum Mast ist, desto stärker muss das Ding hier funken. Bereits bei einem Abstand von 3 m haben Sie, selbst bei den stärksten Funkmasten, weniger Strahlung, als wenn Sie Ihr Handy 1 cm vom Kopf entfernt halten; manchmal halten Sie es gar nicht 1 cm weg. Pro-Tipp: Wenn Sie Angst davor haben, benutzen Sie eine Freisprecheinrichtung.

Und noch ein Pro-Tipp: Die meisten Menschen, die durch Handynutzung sterben, sterben, weil sie im Auto keine Freisprecheinrichtung benutzen, und das ist eine reale Gefahr.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich kann es zwar nicht nachweisen, aber ich befürchte, sie sind am meisten deshalb abgelenkt, weil die Handyverbindung so schlecht ist. Das ist nämlich der Ablenkungsmaßstab, weil man tausend Mal nachfragen muss, wie das gemeint war.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, selbst strahlenschutztechnisch ist ein Ausbau des Handynetzes dringend geboten, damit diese Dinger am Ohr nicht so strahlen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, bei aller Qualität Ihrer wissenschaftlichen Ausführungen: Ihre Redezeit ist beendet.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Ich war schon fertig, Herr Präsident.

(Beifall im ganzen Haus)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, nunmehr hat sich Herr Minister Dr. Buchholz zu Wort gemeldet. Dazu bedarf es einer geschäftsordnungsmäßigen Bemerkung.

Nachdem, sehr geehrter Herr Dr. Buchholz, das ehemals vorhanden gewesene „jederzeitige“ Recht der Vertreter der Landesregierung, hier zu reden, aus der Verfassung gestrichen wurde, gibt es nur noch eine Möglichkeit, Ihnen das Wort zu erteilen - ich hoffe, Herr Minister Garg überhört das -: Das ist die Regelung in § 52 Absatz 3 der Geschäftsordnung. In der Kommentierung dazu ist vom sogenannten interorganfreundlichen Verhalten des Landtagspräsidenten die Rede.

(Heiterkeit)

Ich werde mich jetzt so verhalten und erteile Ihnen das Wort.

(Beifall)

**Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:**

Herr Präsident! Ich bin Ihnen dafür außerordentlich dankbar.

Ich bin auch dem Kollegen Dolgner außerordentlich dankbar für seine Ausführungen; denn damit kann ich mir diese Erklärungen sparen. Herr Dr. Dolgner, Sie sind als Erklärbar für dieses Haus wirklich gut geeignet. Hut ab!

(Heiterkeit und Beifall)

Die Ausführungen Ihres Fraktionskollegen boten mir allerdings Anlass, mich noch einmal zu Wort zu melden. Sehr geehrter Herr Professor Dunkel, ich kann nicht stehen lassen, dass Sie meinem Haus vorwerfen, wir hätten Ihre Kleine Anfrage lapidar beantwortet. Das grenzt an Realsatire. Ich werde Ihnen auch sagen, warum.

Ihre Kleine Anfrage datiert auf den 17. Juni 2019. Sie fragen darin, wann welche Haushalte in Schles-

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

wig-Holstein mit dem Mobilfunkstandard 5G versorgt werden, welche Frequenzen in welchen Landesteilen geplant sind und wann der flächendeckende Ausbau der Versorgung erreicht wird. Drei Tage nach dem Zeitpunkt der Fragestellung hat die Bundesnetzagentur die Vergabe der Frequenzen abgeschlossen. Zu Ihren Fragen lagen uns damit damals keine Erkenntnisse vor. Ich bitte Sie daher, das Wort „lapidar“ für die Beschreibung unserer Antworten nicht zu benutzen.

Auch die Frage, wie der Tourismusminister das Wetter im Sommer des Jahres 2020 beurteilt, kann die Landesregierung im Dezember 2019 nicht beantworten. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Es gibt einen weiteren Beitrag vom Abgeordneten Dr. Dunckel.

**Dr. Heiner Dunckel [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich kurzfassen. „Lapidar“ heißt „überraschend“, „kurz“ und „knapp“. Das ist die direkte Übersetzung. Diese finde ich nicht problematisch. Insofern war Ihre Bemerkung lapidar.

(Beifall SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Nachdem wir dieses semantische Problem geklärt haben, liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 19/1799 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

**Umfassenden Kinderschutz sicherstellen - „Original Play“ verbieten**

Antrag der Fraktion der AfD  
Drucksache 19/1858

**Wirksamer Kinderschutz durch Prävention und Aufklärung - Kein „Original Play“ in Schleswig-Holstein**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/1893

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

**Dr. Frank Brodehl [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste!

„Original Play öffnet dem Missbrauch Tür und Tor. In Kitas hat das nichts verloren.“

Zu dieser Bewertung, sehr geehrter Herr Minister Garg, kam am 4. November 2019 Ihre bayerische Amtskollegin Kerstin Schreyer. Gleichzeitig kündigte sie an, dass das Familienministerium die Förderung von Einrichtungen einstellen werde, die Original Play anwendeten oder dafür ihre Räume zur Verfügung stellten.

Was war geschehen? Ende Oktober hatte das ARD-Magazin „Kontraste“ einen Fernsehbericht zum Original Play unter dem Titel „Kindesmissbrauch in deutschen Kitas“ ausgestrahlt, in dem unter anderem die Traumaexpertin Michaela Huber zu Wort kam, die Original Play als eine Einladung zur Übergriffigkeit an Kindern und sehr, sehr nah dran an der Pädophilie bezeichnete.

Der Deutsche Kinderschutzbund schätzt diese Gefahr ebenfalls sehr hoch ein. Deshalb hat er am 12. November 2019 ein deutschlandweites Verbot für die Praktiken des Original Play in deutschen Kitas gefordert.

Dieser Forderung schließen wir uns mit unserem heutigen Verbotsantrag ausdrücklich an. Denn wenn ausgewiesene Experten erklären, dass von der Original-Play-Methode für Kinder die Gefahr ausgehe, Opfer sexuellen Missbrauchs zu werden, dann ist es mit abstrakten Hinweisen nicht mehr getan. Dann reicht es eben nicht, Trägerverbände von Kindertageseinrichtungen lediglich darüber zu informieren, dass Original Play nach Auffassung des Sozialministeriums „unter pädagogischen Gesichtspunkten und mit Blick auf das Kindeswohl als sehr kritisch zu bewerten ist“.

Ebenso wenig genügt es, wenn sich das Landesjugendamt kritisch zu Original Play positioniert und die entsprechenden Einrichtungen auffordert, diese Haltung des Landesjugendamts bei Entscheidungen vor Ort lediglich zu berücksichtigen.

Der intensive körperliche Umgang, zu dem es bei Original Play zwischen Kindern und fremden Erwachsenen bewusst kommt, kann eine Grenzüber-

**(Dr. Frank Brodehl)**

schreitung und sexuellen Missbrauch nach sich ziehen. Diese Gefahr mag abstrakt sein, aber das Rechtsgut, das durch Original Play gefährdet wird, ist das Kindeswohl, konkret: die psychische und physische Unversehrtheit von Kindern im Alter zwischen drei und sechs Jahren, die sich gegen sexuelle Übergriffe eben nicht wehren können.

Wer diese Gefahr hier und heute herunterspielen und relativieren möchte, nur um einem AfD-Antrag nicht zustimmen zu müssen, der möge sich vorher ehrlich fragen: Würde ich mein eigenes Kind an Original Play teilnehmen lassen - trotz der Warnungen vom Deutschen Kinderschutzbund, des bayerischen Familienministeriums und der verschiedenen Experten für sexuellen Missbrauch?

Nur wer diese Frage ehrlich mit Ja beantwortet, dem würde ich es nachsehen, wenn er heute gegen ein Verbot von Original Play stimmt. Allen anderen sage ich: Nehmen Sie wie wir - wie ich ganz persönlich - die Warnungen der genannten Experten ernst und stimmen Sie mit uns für ein Verbot von Original Play an den Kitas in Schleswig-Holstein.

Jeder einzelne Fall von Kindesmissbrauch, bei dem die Seele eines Kindes massiv beschädigt oder gar zerstört wird, ist einer zu viel.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Ich erzähle Ihnen das, Frau Raudies, da Sie immer reinblöken.

(Beate Raudies [SPD]: Das müssen Sie hier nicht erzählen!)

Allein deswegen, weil ich - trotz des Zwischenrufs - überzeugt bin, dass Sie alle dieser Aussage zustimmen,

(Beate Raudies [SPD]: Netter Versuch!)

habe ich - zumindest von den regierungstragenden Fraktionen in diesem Hause - eigentlich einen Alternativantrag erwartet, der sogar noch hätte weitergehender sein können. Beispielsweise hätte die Forderung ergänzt werden können, dass die Sozialbehörden künftig klare Kriterien vorlegen sollen, anhand derer sich Kindertageseinrichtungen im Vorfeld orientieren können.

Machen wir uns nichts vor: Das Denken, das hinter dem Konzept Original Play steht, bei dem die Grenzen zwischen Spiel und sexuellem Übergriff verschwimmen, ist weitaus verbreiteter, als wir denken.

Deshalb ist man in anderen Bundesländern aktiv geworden und hat ein klares Signal gesetzt. Diesem

Beispiel müssen wir folgen. Ich bitte um Abstimmung in der Sache und um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

**Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Zum Thema Original Play titelte der „Spiegel“ im Oktober:

„Original Play‘: Friedliches Spiel oder Türöffner für Übergriffe?“

Es handelt sich hierbei um eine Methode, den Kindern zu helfen, um angeblich achtsam miteinander zu spielen. Aktuell kommen jedoch Zweifel auf, ob diese Aktivitäten mit Missbrauchsvorwürfen zusammenhängen können. Original Play könne Missbrauch Tür und Tor öffnen.

Vor 40 Jahren wurde diese Methode vom amerikanischen Spielforscher Fred Donaldson zum respektvollen und achtsamen Umgang entwickelt. Kinder und fremde Erwachsene rangeln miteinander wie bei japanischen Kampfsportarten. Es kommt zu viel Körperkontakt, der die Gefahr birgt, dass es zu Grenzüberschreitungen kommt. Allerdings soll - so Fachleute - kein Kind zu Körperkontakt gedrängt werden. Die Kinder entscheiden angeblich selbst, was sie zulassen und was sie nicht zulassen.

Für Kritiker ist Original Play eine Einladung zur Übergriffigkeit. Die als positiv angepriesenen Effekte sind eine psychische Belastung für die Kinder. Der Nutzen dieser Methode ist völlig unbewiesen.

Höhepunkt der aktuellen Diskussion war ein Bericht dazu in der Sendung „Kontraste“ vom, glaube ich, 24. Oktober dieses Jahres. Es wurde über Missbrauchsvorwürfe im Zusammenhang mit Original Play berichtet. Anfang November wandte sich das Sozialministerium mit einem Informationsschreiben über Original Play an die Mitarbeiter der öffentlichen und freien Träger, Verbände und Fachinstitutionen, die täglich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten.

Bereits im Oktober wurden die Heimaufsichten der Kreise informiert, insbesondere die Aufsichtspersonen der Kitas. Es wird festgestellt, dass diese Methode in Bezug auf das Kindeswohl sehr kritisch zu betrachten ist; da gibt es keine Zweifel. Die Grenzen zwischen Kindern und Erwachsenen werden vermischt. Das ist nie gut. Bislang ist jedoch nicht

**(Katja Rathje-Hoffmann)**

bekannt, dass diese fragwürdigen Machenschaften bei uns in Schleswig-Holstein zur Anwendung kommen.

Positiv ist, dass alle Einrichtungen vom Ministerium umfangreich informiert worden sind. Vielen Dank an Dr. Garg und sein Ministerium. Ich habe das Schreiben gesehen. Eine rechtliche Handhabe für ein Verbot einer solchen Methode besteht nach einer rechtlichen Prüfung des Ministeriums nicht. Jedoch ist mit § 8 a SGB VIII der umfangreiche Schutzauftrag in der Jugendhilfe zum Schutz gegen solche grenzüberschreitenden und möglicherweise Kindeswohl gefährdenden Handlungen definiert.

Nach Auskunft der Landesregierung liegen bislang keine Erkenntnisse dazu vor, dass entsprechende Kurse bei uns in Kindertageseinrichtungen im Land überhaupt durchgeführt worden sind. Das bedeutet: Solange Original Play in keiner Einrichtung in Schleswig-Holstein konkret angewandt wird, kann auch der Empfänger einer behördlichen Verfügung zu einem Verbot nicht bestimmt werden. Das ist nun einmal so. Juristisch ist deswegen ein Verbot bei uns weder erforderlich noch verhältnismäßig. Es gibt schlicht und ergreifend kein Original Play in Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD)

Ob Ihnen unser Alternativantrag gefällt, ist uns ziemlich wurscht. Wir werden unserem Alternativantrag zustimmen, und Ihren Antrag werden wir ablehnen. - Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten steht Kinderschutz an erster Stelle. Ich denke, ich kann zumindest für den demokratischen Teil dieses Hauses sprechen. Für uns Demokratinnen und Demokraten braucht es keinen AfD-Antrag, um den Kinderschutzbund hier in Schleswig-Holstein zu stärken.

Bereits seit 2008 gibt es ein Kinderschutzgesetz in Schleswig-Holstein. Wir waren damals Vorreiter, was den Kinderschutz angeht. Viele Bundesländer sind uns gefolgt und haben es uns nachgemacht.

(Beifall SPD, CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

- Danke schön. - Katja Rathje-Hoffmann hat es schon gesagt: Die Landesjugendämter, die kommunalen Schutzfachkräfte, die Kreisheimaufsichten und die Träger, alle sind informiert und wissen Bescheid. Wir sind hier auch sehr sensibel. Wir haben damals in der Küstenkoalition zusätzlich eine Ombudsstelle bei der Bürgerbeauftragten zum Kinderschutz eingesetzt. Das heißt also, Kinderschutz wurde in diesem Land immer großgeschrieben, und das wird auch weiterhin hier passieren. Dafür brauchen wir tatsächlich keinen Antrag von der AfD.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Ich möchte hier noch einmal ganz ausdrücklich sagen: Von denen, die Kinder ausgrenzen, sie in unterschiedliche Kategorien einteilen, Kinder mit Behinderung mit anderen Kindern nicht gleichsetzen können, Kinder nach Herkunft, nach Religion oder nach sexueller Orientierung einteilen, von diesen Rechtspopulisten lassen wir uns hier bestimmt nicht diktieren, wie Kinderschutz in Schleswig-Holstein geht. Dafür brauchen wir Sie nicht. Dafür brauchen die Kinder in Schleswig-Holstein Sie nicht, denn für uns in Schleswig-Holstein sind alle Kinder gleich gut zu schützen und gleich viel wert.

Daher freue ich mich sehr über den Alternativantrag der Koalitionäre. Ich denke, wir werden in diesem Sinne weitermachen und freue mich sehr auf die Aussagen und Ausführungen des Sozialministers gleich. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

**Präsident Klaus Schlie:**

Die Abgeordnete Eka von Kalben gibt ihre Rede zu Protokoll? - Sie gibt sie nicht zu Protokoll, sie hat das Wort.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich habe mich zunächst einmal erkundigt, ob man das machen kann.

**Präsident Klaus Schlie:**

Man kann das.

(Heiterkeit)



**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Theoretisch könnte ich meine Rede zu Protokoll geben. Stattdessen möchte ich meinen beiden Vorrednerinnen danken. Ich denke, diese Punkte brauche ich hier nicht zu wiederholen. Ich möchte trotzdem auf einen anderen Punkt hinweisen.

Bei dieser ganzen Diskussion um Original Play muss man aus meiner Sicht einfach deutlich machen, dass Rangeln, Schmusen, Herzen und auch Wickeln bei uns in den Kitas natürlich zum Alltag dazugehört. Dort sind Fachkräfte, die genau das so handhaben, dass es immer darauf ankommt, was das Kind will. Natürlich muss man ein Kind trösten dürfen, aber das muss vom Kind ausgehen und nicht vom Erwachsenen. Das ist der große Unterschied bei diesem Projekt. Da belegt man ein paar Stunden lang einen Kursus, und dann wird dies in den Kitas angeboten.

Ich wollte das noch einmal erwähnen, weil wir gestern die Debatte über die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und über die Kita-Reform hatten. Gerade deshalb, damit unsere Kinder gut geschützt werden, brauchen wir gut ausgebildete pädagogische Kräfte, die genau wissen, wann ein Kind auf welche Art und Weise angefasst werden muss, darf und soll und wann eben nicht.

Deswegen danke ich meinen Vorrednerinnen, die zu diesem Thema schon viel gesagt haben. Ich freue mich, dass wir einen gemeinsamen Antrag und eine gemeinsame Einstellung zum Kinderschutz hier im Land haben. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und vereinzelt CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um eines von Beginn an klarzustellen: Die heutige Debatte ist zumindest für uns im Norden rein hypothetischer Natur, denn der vorliegende AfD-Antrag zum Original Play beruht nicht auf Vorkommnissen in Schleswig-Holstein. Er beruft sich auf eine Fernsehberichterstattung und auf eine geringe Anzahl von staatsanwaltlichen Ermittlungen in anderen Bundesländern, speziell in Hamburg und Berlin, die ausnahmslos eingestellt worden sind.

Wie bei allen AfD-Anträgen sollten wir auch hier zwischen Fakten und populistischen Äußerungen unterscheiden. Fakt ist, dass in schleswig-holsteinischen Kindertagesstätten und -einrichtungen nach unseren Erkenntnissen zu keiner Zeit Original Play betrieben wurde. Fakt ist auch, dass das Landesjugendamt mit Bekanntwerden der Vorwürfe gegen die Anwendung dieser Methode sofort tätig wurde. Es hat alle im Kita-Bereich tätigen Akteure - angefangen von den kommunalen Kinderschutzzfachkräften bis hin zu den Kita-Trägern - über die kritische Haltung der Landesregierung zu Original Play informiert. Ganz ehrlich, das ist genau die richtige, angemessene und verhältnismäßige Reaktion.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, noch vor Kurzem war diese Spielmethode kaum bekannt. Nunmehr verunsichert sie Eltern und Kita-Verantwortliche nicht nur in Deutschland. Das Konzept des Original Play stammt aus den USA. Es ist weder wissenschaftlich anerkannt, noch gibt es nachweislich befürwortende Studien oder Expertisen zu den Grundlagen und Erfolgen dieser Form der Pädagogik. Dafür gibt es aber eine ganze Reihe von Kritikern in der Fachwelt. Ich möchte nicht weiter ausführen und darstellen, was dieses Spiel beinhaltet.

Die Vertreter der AfD sind ehrlicherweise die Einzigen, die dies bundesweit zum Thema machen. Eigentlich sorgen Sie dafür, dass dies bekannt wird. Ich muss an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen, dass ich es unerträglich finde, wie Sie durch diese Art und Weise der Agitation latente Unterstellungen anbringen und Misstrauen säen. Eltern, Erzieher, Kindertageseinrichtungen und alle, die irgendwie mit Kindern zu tun haben, fühlen sich jetzt verunsichert und müssen darüber nachdenken, was da eigentlich passiert. Die ganze gute Arbeit, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, versuchen Sie hier gerade umzureißen - wahrscheinlich, weil Sie ein Familienbild umsetzen wollen, dem wir nicht entsprechen.

Kinder und Jugendliche benötigen einen geschützten Raum, in dem sie Erfahrungen im respektvollen Umgang mit anderen Menschen sammeln können. Diesen lernen sie in den Kindertagesstätten. Ich danke Eka von Kalben für die Ausführungen eben, dass es bestimmte Situationen gibt. Ich bin der Meinung, dass sich die Erzieherinnen und Erzieher angemessen und richtig verhalten. Sie werden gut darauf vorbereitet.



**(Anita Klahn)**

Kinder lernen in Einrichtungen, eigenständig zu erkennen, welche Form von Kontakt - ob psychischer oder physischer Natur - sie zulassen wollen. Noch einmal: Hier leisten unsere Erzieherinnen und Erzieher täglich hervorragende Arbeit, und ich würde mir wünschen, mehr Männer in den Einrichtungen vorzufinden. Ich kenne eine ganze Reihe von Männern, die sich nicht trauen oder nicht bereit sind, sich latenten Vorwürfen, wie Sie sie mit Ihrem Antrag wieder befördern, auszusetzen.

Ehrlich gesagt, wenn Sie wirklich eine Verbesserung des Kinderschutzes haben wollten, müssten Sie für Schleswig-Holstein anerkennen: Wir haben hohe Anforderungen an die Träger und das Personal. Sie müssten anerkennen, dass unsere Eltern durch diese hohen Qualitätsmerkmale ein berechtigtes Vertrauen in die Einrichtungen und vor allem in das dortige Personal haben.

Abschließend möchte ich klarstellen: Ein Verbot der Methode des Original Play ist juristisch weder erforderlich noch verhältnismäßig und scheitert an der Bestimmtheit der Einrichtung beziehungsweise des Trägers. Ich bitte den Sozialminister, uns gleich noch einige Informationen zu geben.

Liebe Vertreter der AfD, wenn Sie im Vorwege Ihres Antrags eine juristische Prüfung vorgenommen hätten, hätten Sie festgestellt, dass dies wirklich überflüssig ist. Für uns Liberale ist klar: Wir setzen hier nicht vorausgehend auf Verbote, sondern wir setzen auf Prävention und Aufklärung. Wir bedanken uns noch einmal beim Sozialministerium und bei dem Landesjugendamt für angemessene, verhältnismäßige Reaktionen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich könnte es kurz machen: Original Play hat in Kitas in Schleswig-Holstein nichts zu suchen!

(Beifall SSW - Jörg Nobis [AfD]: Das sagen wir doch!)

Ein vorbeugendes Verbot wäre also durchaus denkbar; aber so einfach ist das mit dem vorliegenden Antrag nicht. Ich lade Sie darum zu einem Gedan-

kenspiel ein: Tauschen wir einmal „Original Play“ mit dem Wort „Gewalt“ aus. Dann hätte der Antrag folgenden Titel: „Umfassenden Kinderschutz sicherstellen - Gewalt verbieten“. Niemand würde sich gegen einen solchen Antrag aussprechen. Aber er würde gar nicht erst gestellt werden; denn er wäre vollkommen überflüssig. Bereits heute ist jegliche Gewalt, vor allem gegen Kinder, gesetzlich verboten. Verstöße werden von Polizei und Staatsanwaltschaft streng verfolgt. Ein Verbot von Gewalt durch den Landtag ist also völlig unnötig.

Genauso verhält es sich mit dem Antrag auf Verbot von Original Play. Die antragstellende Fraktion weiß bereits seit Mitte November, dass keine einzige Kita in Schleswig-Holstein Original Play anbietet. So beantwortete die Landesregierung nämlich die entsprechende Kleine Anfrage, und das schon im November. Es gibt in Schleswig-Holstein kein Original Play, und deswegen kann es auch kein Problem mit dem Kinderschutz geben, wie die Antragsüberschrift behauptet. Der Antrag ist also überflüssig.

Das sehen die Antragsteller wohl ähnlich; denn in der Begründung geht es auch um den gesetzlichen Schutz gegen Original Play. Es wird darauf verwiesen, dass bereits strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen haben sich also bereits als angemessen und brauchbar erwiesen - und das ohne ausdrückliches Verbot.

Warum trotzdem die Forderung nach einem Verbot von Original Play? Sollen etwa die Träger auf das Problem aufmerksam gemacht werden, dass Pädophile unter dem Deckmantel eines vermeintlichen pädagogischen Ansatzes Kindern sexualisierte Gewalt antun könnten? Ich denke nicht; denn die Landesregierung hat diese Information bereits erledigt. Das Landesjugendamt hat unverzüglich nach dem Fernsehbericht über Original Play die Verantwortlichen für die Aufsicht in den Kreisen und die Träger über die Gefahren dieses Rangelspiels informiert. Das war im Oktober und im November. Die antragstellende Fraktion kann das der Antwort auf eine Kleine Anfrage entnehmen, die sie übrigens selbst gestellt hat.

Darüber hinaus weiß ich, dass Träger von Kindergärten und -krippen sehr sensibel mit dem Thema sexualisierte Gewalt umgehen. Gerade durch vereinzelte Fälle von sexualisierter Gewalt haben die Träger ihre Fortbildung in diesem Bereich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Auch die Eltern schauen sehr genau hin. Kein Akteur ist also auf ei-

**(Flemming Meyer)**

ne Landtagsfraktion angewiesen, die sie auf die Gefahren von Original Play hinweist.

Damit ist klar, dass wir es wieder einmal mit einem altbekannten Vorgehen zu tun haben. Der antragstellenden Fraktion geht es nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Landtagen darum, Panik zu schüren und sich selbst dabei als Heilsbringer zu inszenieren. Leider fällt das im Bereich der Pädagogik immer mal wieder auf fruchtbaren Boden. Eltern sind schnell verängstigt, weil sie das Beste für ihre Kinder möchten. Manche Eltern-WhatsApp-Gruppen sind nach dem Fernsehbericht regelrecht explodiert. Gerüchte und Mutmaßungen machten die Runde. Misstrauen und Panik sind aber in einem pädagogischen Bereich nicht besonders förderlich.

Ich sehe es ausdrücklich als unsere Aufgabe an, Missstände anzusprechen. Es ist aber auch unsere Aufgabe, diese dort, wo keine sind, nicht herbeizufabulieren. Wir dürfen die Realität nicht aus den Augen verlieren und müssen Eltern Ängste nehmen. Darum noch einmal: Alle Verantwortlichen setzen sich dafür ein, dass Original Play nicht in die Kitas kommt, jetzt nicht und auch nicht in Zukunft. Dazu bedarf es keiner AfD, jetzt nicht und auch nicht in Zukunft. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

**Dr. Frank Brodehl [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass einige von Ihnen versuchen, mir zu sagen, was ich eigentlich meine oder eigentlich wolle und dass das, was ich gesagt habe, gar nicht zutreffen könne. Dagegen verwahre ich mich. So kommen wir in der Diskussion nicht weiter.

Ich verwahre mich insbesondere gegen Ihre Aussage, Frau Klahn, dass ich die Arbeit unserer Erzieher und unserer Erzieherinnen in irgendeiner Form infrage gestellt hätte oder ihnen misstrauere. Das geht wirklich zu weit! Wenn Sie sagen, dass wir diesen Antrag instrumentalisierten, um Ängste zu schüren, dann hat das mit der Realität nichts zu tun.

(Beifall AfD - Beate Raudies [SPD]: Natürlich tun Sie das! - Birte Pauls [SPD]: Ständig!)

Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern ist vollkommen in Ordnung, wenn er a) vom Kind ausgeht und b) - noch wichtiger - in einem vertrauten Rahmen stattfindet. Das ist zunächst einmal die Familie, kann aber selbstverständlich auch die Kindertagesstätte sein. Wenn wir keine Körperlichkeit mehr zulassen, dann läuft in diesem Land etwas grundlegend falsch. Aber es ist ja gar nicht so, im Gegenteil.

Wichtig ist, dass der Körperkontakt in einem vertrauten Rahmen stattfindet. Genau das ist bei Original Play nicht der Fall. Dabei kommen fremde Frauen und Männer in die Einrichtung und spielen mit den Kindern. Das ist der Grund, warum der Kinderschutzbund so klar Stellung bezogen hat.

Es ist richtig, dass ich vorhin gestockt habe. Wir können dankbar sein, dass in Schleswig-Holstein noch kein Fall von Missbrauch bekannt geworden ist. Es deutet alles darauf hin, dass Original Play hier noch nicht praktiziert wird. Wir dürfen doch aber nicht so naiv sein zu glauben, dass das an den Grenzen des Bundeslandes Hamburg ende. Eine solche Annahme hat mit der Realität nichts zu tun. Deshalb haben wir unseren Antrag eingebracht. Wir schlagen ein Verbot vor, wohl in dem Wissen, dass ein Verbot die am weitesten gehende Möglichkeit ist, die dieses Landesparlament hat. Dahinter stehen wir: dass Original Play in Kindergärten nichts zu suchen hat. Deswegen fordern wir ein Verbot. - Danke sehr.

(Beifall AfD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Brodehl, während Ihrer ersten Rede ist mir fast der Kragen geplatzt, um es ganz deutlich zu sagen. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Sie haben versucht, mit Ihrer Aussage, dass jeder sich selber prüfen möge, zu insinuierten, alle diejenigen, die Ihren Antrag nachher ablehnen werden, seien im Zweifel bereit, Kindesmisshandlungen billigend in Kauf zu nehmen. Was bilden Sie sich eigentlich ein!

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**(Minister Dr. Heiner Garg)**

Ich kann mich noch gut an Ihre Pressemitteilung erinnern, mit der Sie vor gar nicht allzu langer Zeit die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz abgelehnt haben - auch mit fragwürdigen Begründungen. Also tun Sie hier nicht wieder so freundlich, als ob es Ihnen um den Schutz der Kinder gehe. Ihnen geht es um nichts anderes als darum, Angst zu schüren und zu verbreiten, auch mit Ihren komischen Wortmeldungen, die Sie heute zu diesem Thema beigetragen haben.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Vielleicht einmal zur Sache?)

Der Kinderschutzbund Schleswig-Holstein begrüßt übrigens ausdrücklich - das empfehle ich zur Lektüre - den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei allen Erziehungsmethoden genießt selbstverständlich - wie könnte es anders sein - der Schutz von Kindern vor sexuellen und jeglichen körperlichen Übergriffen oberste Priorität. Kinder vor Gewalt zu schützen ist übrigens keine juristische Grundsatzfrage, sondern die Handlungsmaxime für die gesamte Gesellschaft. Das muss auch so sein. Dies gilt insbesondere für die Beschäftigten in der Jugendhilfe. Die Gewährleistung des Kindeswohls muss bei allen Fragen der Erziehung immer an allererster Stelle stehen.

Die meisten Kinder haben ein Bedürfnis nach körperlicher Nähe zu vertrauten Bezugspersonen. Auch brauchen sie - natürlich - Möglichkeiten, zu rangeln und sich körperlich zu messen. So erkennen sie eigene Grenzen und lernen, die Grenzen anderer zu respektieren. Gleichwohl beinhalten Körperkontaktspiele immer auch das Risiko der Grenzüberschreitung und einer unangemessenen Nähe, die als übergriffig und damit als Kindeswohlgefährdend eingestuft werden müssen. Solche Gefahren drohen insbesondere bei der Anwendung des sogenannten Original Play. Dem Konzept liegt keinerlei wissenschaftliche Erkenntnis zugrunde. Es basiert allein auf den Erfahrungen des amerikanischen Spielforschers Fred Donaldson; das hat bereits die Abgeordnete Rathje-Hoffmann angesprochen.

Bei dieser sehr fragwürdigen Methode besuchen fremde Erwachsene Kitas und Kindergärten, um dort mit Kindern zu spielen und zu balgen. Körperlicher Kontakt und Berührung stehen dabei im Vordergrund.

Die mediale Berichterstattung über Missbrauchsvorwürfe im Zusammenhang mit Original Play in Kitas in Berlin und Hamburg Ende Oktober hat

mein Haus unmittelbar und namentlich das Landesjugendamt dazu veranlasst, sofort auf die kommunalen Kinderschutzfachkräfte und, Anfang November, noch einmal auf die Aufsichtspersonen der Kreisheimaufsichten für Kindertageseinrichtungen, Trägerverbände und alle Kindertageseinrichtungen in Zuständigkeit des Landesjugendamtes zuzugehen und über die Gefahren von Original Play zu informieren. Bisher wurden keine Original-Play-Angebote in Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein durchgeführt. Das ist zweifelslos richtig so, und das sehen auch Einrichtungen und Träger so, die wir kontaktiert haben. Dementsprechend haben wir zahlreiche zustimmende Reaktionen erhalten.

Der Leiter des Landesjugendamtes hat sich in einem Schreiben vom 11. November 2019 noch einmal an alle Trägerinnen und Träger von Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein, an alle Jugendämter, die kommunalen Landesverbände sowie die Fachverbände des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein gewandt und klar über die ablehnende Haltung des Landesjugendamtes zu Original Play informiert. Das Landesjugendamt hat sämtliche adressierten Beteiligten gebeten, alle Entscheidungen vor Ort im Hinblick auf die Einhaltung des Kinderschutzes zu treffen.

Es gilt, grundsätzlich sicherzustellen, dass Kindertagesstätten als geschützte Räume für Kinder behandelt werden. Die Diskussion um Original Play werden wir noch einmal zum Anlass nehmen, um das allgemeine Schutzniveau zu überprüfen. Behördliche Verbote müssen hinsichtlich des Adressatenkreises der inhaltlichen Regelung allerdings bestimmt sein. Allgemeine Verbote von Maßnahmen, die in keiner Einrichtung vollzogen werden, sind von der Ermächtigungsgrundlage des § 45 ff. Sozialgesetzbuch VIII nicht erfasst. Bezogen auf Original Play bedeutet das: Sofern und soweit es in keiner Einrichtung konkret angewandt wird, kann auch der Empfänger einer behördlichen Verfügung nicht bestimmt werden.

Es mag den Herren der AfD passen oder nicht: Wir leben in einem Rechtsstaat. In Schleswig-Holstein ist ein Verbot daher derzeit nicht erforderlich und auch nicht verhältnismäßig. Es scheitert an der Bestimmtheit der Einrichtung beziehungsweise des Trägers. Im Übrigen sind aus diesem Grund mit Ausnahme von Brandenburg keine juristischen Verbote im klassischen Sinne bekannt. Die politische und fachliche Ablehnung des Konzeptes ist davon ausdrücklich nicht betroffen. - Ich bedanke mich für die ansonsten ausgesprochen konstruktive Debatte.

(Minister Dr. Heiner Garg)

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1858, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU. Wer enthält sich? - Die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1893, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

**Bericht zur Einführung eines landesweiten Semestertickets für Studierende**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 19/1643

Ich erteile dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

**Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Zahlreiche Fehlversuche hat es in Schleswig-Holstein gegeben, ein landesweit gültiges Semesterticket einzuführen. Nun ist es gelungen. Dafür bin ich außerordentlich dankbar, denn dieses Semesterticket leistet nicht nur etwas für die Studierenden, die damit den öffentlichen Personennahverkehr nutzen können, sondern vor allem auch für den Hochschulstandort Schleswig-Holstein.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter der Moderation des Nahverkehrsverbundes NAH.SH haben die Verhandlungen zwischen Ministerium, den Vertretern der Verkehrsunternehmen und den Vertretern der Studierenden stattgefunden,

nachdem das Land signalisiert hat, dass es bereit ist, mit 9 Millionen € eine Anschubfinanzierung vorzunehmen. Daraus ist eine Einigung geworden, über die ich mich sehr freue: 55.000 Studierende nehmen jetzt an diesem Semesterticket teil. Allein die Fachhochschule Westküste mit ihren 2.000 Studierenden konnte sich nicht überreden lassen, die Studierenden dort haben es nicht gewollt. Sie können erst 2023 mitmachen. Ich gehe davon aus, dass man in den nächsten Monaten in Heide darüber nachdenken wird, warum man das eigentlich so getan hat. Das Angebot, das hier gemacht wird, ist attraktiv.

Lassen Sie mich diesen kurzen Bericht mit Folgendem abschließen: Das digitale Stadtmagazin der HHW in Hamburg ist in seinem ersten Semesterticketvergleich über alle Bundesländer hinweg - unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses, des Geltungsbereiches, der Zusatzleistungen und der Erreichbarkeit naheliegender Großstädte - zu dem Ergebnis gekommen, dass das Semesterticket der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel am besten abschneidet. Ich finde, dies ist ein Prädikat. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten und freue mich darüber, dass dieses Mittel jetzt endlich im Personennahverkehr für die Studierenden in diesem Land zur Verfügung steht. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von der Heide.

**Tobias von der Heide [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bemühe mich, mich kurz zu fassen. Ich glaube, dass wir mit diesem Semesterticket einen großen Erfolg erzielt haben. Schon lange wurde darüber diskutiert. 2010 wurde an der CAU ein Vorschlag diskutiert. Da sollte das Semesterticket etwas mehr als 400 € kosten. Jetzt haben wir ein Semesterticket, das 124 € kostet. Mit all den Aspekten - Klimaschutz, aber auch Wirtschaft, ein Praktikum machen -, die damit verbunden sind, ist es ein riesiger Erfolg, dass wir das auf den Weg bringen konnten.

Als Zweites möchte ich etwas ansprechen, dass ich wichtig finde. Es hat mich sehr gewundert, dass uns die Studierendenparlamente und der AStA 15 Jahre lang in jeder Debatte gesagt haben: Wir wünschen



**(Tobias von der Heide)**

uns ein landesweites Semesterticket. - Wenn es dann aber dazu kommt, dass so etwas diskutiert wird und es entschieden werden muss, haben uns diejenigen, die es vorher gefordert hatten, nicht eindeutig unterstützt, sondern gesagt: Wir wissen gar nicht ganz genau, ob wir es wollen.

So etwas muss man in der Debatte schon einmal ansprechen. Wer die Verkehrswende möchte und sich für den Klimaschutz einsetzen will, muss es auch dann tun, wenn es ein kleines bisschen wehtut und Widerstände gibt. Das ist ein wichtiger Punkt, den man einmal erwähnen muss.

(Beifall CDU - Zuruf SPD)

Als letzten Punkt finde ich wichtig: Die FH Westküste sollten wir noch überzeugen. - Danke.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel.

**Kai Vogel [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, Herr Minister, Sie haben mich überrascht, denn normalerweise sind Sie der Garant für 3 bis 4 Minuten mehr Redezeit.

(Minister Dr. Bernd Buchholz: Das stimmt!)

Die Punkte, die ich in meinem Manuskript kursiv vermerkt habe, muss ich also jetzt herausstreichen.

Es ist gut, dass es in Schleswig-Holstein endlich ein Semesterticket gibt. Wir hätten uns dies bereits in der letzten Legislaturperiode gewünscht. Als Küstenkoalition hatten wir uns bereits auf den Weg gemacht. Die finalen Gespräche zogen sich dann wegen der unterschiedlichen Positionen bis in diese Legislaturperiode hin. Insofern hoffe ich, dass wir uns darauf einigen können, dass wir als Küstenkoalition für das Semesterticket den Weg bereitet haben und Sie es in dieser Wahlperiode finalisiert haben.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Kosten für das aktuelle Semesterticket sind für die einzelnen Studierenden durchaus eine Herausforderung. Sie werden sich in den kommenden Jahren noch erhöhen: Der Jahresbeitrag der Studierenden steigt von 248 € auf 307 € pro Jahr. Das Land gewährt einen Zuschuss, um den Preis langsam anzuwachsen zu lassen. Dabei darf man nicht übersehen,

dass die Budgets der meisten Studierenden nicht ganz so üppig sind und eine solche Summe, die in zwei Halbjahresraten fällig ist, nicht so nebenbei geschultert werden kann.

2020 soll es eine Untersuchung darüber geben, wie weit das Semesterticket genutzt wird und ob der jetzt angesetzte Preis realistisch ist. Es verbleiben Fragen. Was soll denn geschehen, wenn die Nutzung im ersten Jahr deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt? Was wird geschehen, wenn die Studierenden das Ticket deutlich intensiver nutzen als angenommen? Lassen die Verkehrsunternehmen sich das dann bezahlen? Wenn ja, in welcher Höhe? Ich weiß, dass bei den Studierendenvertretungen durchaus schon, wenn jemand anruft, gesagt wird: Lieber, du fährst möglichst wenig damit, damit es nicht irgendwann teurer wird. - Trotzdem ist man gespannt, welche Entwicklung es nehmen wird.

Wie kann man den Studierenden finanziell unter die Arme greifen, wenn sie das Ticket nicht finanzieren können? - Es gibt eine Härtefallregelung. Ich habe mir das gerade noch einmal auf der Seite der CAU angeschaut. Genau die, die aus der Regelung knapp herausfallen, kratzen aufgrund dieser Kosten am eigenen finanziellen Limit. Hier muss vermutlich nachgebessert werden. Jedenfalls wird dies häufig von Studierenden an mich herangetragen: Guckt da bitte noch einmal darauf, es ist durchaus eine finanzielle Herausforderung.

Tobias von der Heide hat es eben schon gesagt: Wie kann es uns gelingen, dass auch die FH Westküste eingebunden wird? Es ist unschön - unsäglich -, wenn ein Hochschulstandort in Schleswig-Holstein, der sehr davon profitieren würde, nicht dabei ist.

Was soll denn geschehen, wenn zum Beispiel aufgrund steigender Energiepreise die Nah- und Fernverkehrsunternehmen ihre Tarife stärker steigen lassen, als es in den letzten Jahren der Fall war? Das Land stellt für die ersten vier Jahre insgesamt 9 Millionen € zur Verfügung und will sich dann aus der Bezuschussung zurückziehen. Das wird sich aber erst in der nächsten Legislaturperiode ereignen. Wir stehen bereits jetzt in der Pflicht, Worst-Case-Szenarien durchzuspielen. Ich betone: Wir haben definitiv ein Interesse daran, dass das Semesterticket erhalten bleibt. Das Schlechteste, was passieren könnte, wäre, wenn die Nahverkehrsunternehmen in vier Jahren das jetzige Modell aufkündigten - theoretisch ist das möglich - und von den Studierenden verlangt würde, auf die Regeltarife für Monats- und Jahreskarten umzusteigen. Dann gäbe es unseres Erachtens nach nur Verlierer: Verlierer bei



(Kai Vogel)

den Studierenden, den Hochschulen, dem öffentlichen Verkehr und im Hinblick auf die Umwelt.

Wir halten das Semesterticket für eine absolut sinnvolle Entscheidung, da sie auch unseren eigenen parteipolitischen Beschlüssen folgt, Stück für Stück zum kostenfreien Nahverkehr zu gelangen. Wir erwarten, dass wir als Land gerade die Personen, die in Ausbildung sind - seien es Studierende, Auszubildende oder auch Schülerinnen und Schüler -, im ersten Schritt vergünstigt fahren lassen, und in einem weiteren Schritt streben wir Kostenfreiheit an. Sonst wird es uns in Deutschland nie gelingen, dass endlich die Herkunft eines Kindes nicht mehr über den Bildungserfolg entscheidet.

Natürlich ist es noch viel zu früh, ein Modell zu evaluieren, das erst vor wenigen Wochen begonnen hat. Für den heutigen Bericht kann es daher meiner Meinung nach bei einer Kenntnisnahme bleiben. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat: Der Erfolg hat viele Mütter und Väter. Das ist immer so, aber es ist tatsächlich auch ein Grund zur Freude. 24 Stunden, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr von Flensburg bis Hamburg gültig - das ist nicht nur ein Ticket „mal so eben“, sondern es ist ein leistungsstarkes Ticket. Es kann tatsächlich dazu führen, dass die Studentinnen und Studenten unser Land kennenlernen. Sie haben es gesagt: Das ist ein Wettbewerbsvorteil. Wer dieses schöne Land zwischen den Meeren bereisen kann, mag sich später vielleicht daran erinnern, als Urlauberin oder Urlauber zurückkommen oder auch seinen Arbeits- und Lebensschwerpunkt in dieses schöne Bundesland legen. Es handelt sich von daher um ein Erfolgskonzept.

Kollege Vogel, Sie haben gesagt: Es ist für viele vielleicht nicht erschwinglich. - Rechnen Sie einmal nach! Das Ticket kostet 70 ct pro Tag. Für 70 ct pro Tag mit einer Fahrkarte im ganzen Netz unterwegs zu sein, ist ein unschlagbarer Preis. Ich darf daran erinnern: 53.000 Tickets, als Pflichttickets verkauft, bedeuten, dass 13,2 Millionen € in die

Kassen der Verkehrsunternehmen fließen. Haben oder nicht haben, sage ich da. Deshalb ist es ein Erfolgsmodell.

Lieber Herr Kollege Vogel, Sie haben ein bisschen nonchalant gesagt: Wir haben das schon in der Küstenkoalition auf den Weg gebracht. - Es war leider so, dass von uns zwar immer wieder insistiert worden ist, aber Herr Meyer und Herr Nägele gesagt haben: Wir dürfen keinen einzigen Cent oder Euro Landesgeld in die Hand nehmen und das den Unternehmen sozusagen noch hinten hineinstecken. Es muss ein Low-Budget-Produkt für das gesamte Land sein. - Da haben die Unternehmen gesagt: Wenn ihr uns so kommt, machen wir das nicht.

(Beifall FDP)

Das ging im Perpetuum mobile hin und her. Ausschlaggebend dafür waren die Jamaika-Koalition und unsere Verhandlungen, die wir über Pfingsten geführt haben, dass wir es am Ende gemeinsam hinkommen haben.

(Zuruf SPD)

- Ja.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Vogel?

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, sehr gerne. Bitte schön, Herr Vogel.

**Kai Vogel [SPD]:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. So kurz vor Weihnachten wollen wir doch bei der Wahrheit bleiben. Sie haben selbst den gemeinsamen Sitzungen beige-wohnt.

- Ja.

Sie wissen, dass relativ frühzeitig vonseiten eines grünen Abgeordneten eine zweistellige Millionensumme genannt wurde, mit der das Land die Finanzierung des Semestertickets unterstützen sollte. Man befand sich zum damaligen Zeitpunkt noch in den Finanzierungsverhandlungen mit den unterschiedlichen Trägern, die natürlich versuchten, vom Land so viel wie möglich für sich rauszuholen. Das Land wird sicherlich nicht sagen: „Ach, uns ist es nicht so wichtig, wie viel es am Ende kostet; wir geben einen entsprechenden Batzen hinein“, sondern die Haltung

**(Dr. Andreas Tietze)**

des Landes wird sein - ich vermute, die Haltung des Landes wird jetzt keine andere gewesen sein -: „Wir geben zwar etwas, aber möglichst wenig, nicht möglichst viel“.

Das ist damals die Debatte gewesen. Der Kollege, der heute vonseiten der Fraktion der Grünen dem Landtag nicht mehr angehört, hat uns da nach meinem Empfinden einen Bärendienst erwiesen. Die Bereitschaft des Landes, dies in irgendeiner Art und Weise querzufinanzieren, ist auch zu Zeiten der Küstenkoalition vorhanden gewesen - auch wenn Sie den Kopf schütteln. Wir haben gemeinsam in diesen Sitzungen gegessen. Lassen Sie uns gern noch einmal mit dem Kollegen Detlef Matthiessen darüber diskutieren.

- Herr Kollege, man hat immer unterschiedliche Erinnerungen an die Dinge, die man gemeinsam gemacht hat. Ich kann auch weitermachen, wenn Sie mir nicht zuhören wollen.

- Entschuldigung, ich war von einer anderen Kollegin angesprochen worden.

- Ja, ich kann verstehen, dass die Ihnen vielleicht wichtiger ist als ich.

(Beifall Serpil Midyatli [SPD] und Dennys Bornhöft [FDP])

Entscheidend ist, dass wir dies nur auf den Weg gebracht haben, weil wir als Land finanzielle Verantwortung für dieses Produkt übernommen haben. Das ist der Punkt. Es ist ein Fonds geschaffen worden, für den am Ende geschaut werden muss, wie viel daraus tatsächlich in Anspruch genommen wird. Wir lassen das evaluieren. Es war wirklich so, dass es in der letzten Koalition an dieser finanziellen Bereitschaft gescheitert ist. Ich fand das schade. Aber dafür führt man Koalitionsgespräche in neuen Konstellationen. Dann setzt man sich an der Stelle durch, und das haben wir getan. Das Semesterticket ist deshalb gelungen, weil wir es wirklich wollten. Das ist der Unterschied. In der Küstenkoalition haben wir es leider nicht hinbekommen.

(Kai Vogel [SPD]: Aber wir sind gestartet!)

- „Gestartet“ ist ja schön, aber wir haben das Ziel dann nicht erreicht.

**Präsident Klaus Schlie:**

Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie nunmehr eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Christopher Vogt?

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Bitte schön.

**Christopher Vogt [FDP]:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir sind uns doch sicherlich einig, dass wir alle uns dort durchgesetzt haben, weil wir alle es wollten. Deswegen haben wir alle es durchgesetzt.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Zuruf: Das ist sehr weihnachtlich!)

- Ich bedanke mich. Man soll nicht zurückschauen, man soll nach vorne schauen. Ich bedanke mich für diesen versöhnlichen Beitrag. Natürlich, lassen Sie uns nach vorne schauen! Das will ich in meiner Rede noch ganz kurz tun.

Eines ist deutlich geworden: Es war ein zähes Verhandeln. Wir haben als Land durch die Nettoverträge nicht die Möglichkeit, solche Dinge, die wir politisch wollen, einmal eben schnell einzuführen. Das ist etwas, das mich stört und das ich politisch langfristig ändern möchte.

Lassen Sie mich außerdem noch sagen: Wir brauchen in Zeiten des Klimawandels bei diesem Thema mehr Mut, weitere Solidartickets auf den Weg zu bringen. Ich erinnere an das Jobticket, das Azubi-Ticket. Ich möchte - auch in meiner eigenen Regierungskoalition - sehr dafür werben, dass wir vielleicht im nächsten Jahr die vielen Freiwilligen im Land - 3.500 Freiwillige haben wir im Freiwilligen Sozialen Jahr und Freiwilligen Ökologischen Jahr - vielleicht im Rahmen des Semestertickets noch unterbekommen können, auch als Pflichtticket. Lassen Sie uns darüber einmal nachdenken! Es wäre ein sehr wichtiges Signal an junge Menschen, die sich entscheiden, freiwillig in unserer Gesellschaft tätig zu sein. Wir haben es gehört: Ab 1. Januar 2020 fahren die Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten in unserem Land kostenlos im Fern- und Nahverkehr.

(Beifall CDU)

- Ja, das kann man beklatschen, aber ich finde es genauso wichtig, dass wir auch die jungen Menschen, die einen zivilen Dienst leisten und darüber ihre Einsatzbereitschaft zeigen, frei in unserem Land fahren lassen. Das würde ich mir wünschen. Da habe ich den ein oder anderen Vorschlag, den ich gern gemeinsam mit Ihnen diskutieren würde.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

(Dr. Andreas Tietze)

In Zeiten des Klimawandels brauchen wir eine mutige Mobilitätspolitik. Wir haben eine junge Generation, für die Nutzen wichtiger als Besitzen ist. Wir sehen das bei jungen Menschen an den Zulassungen von Neuwagen, aber auch den Führerscheinen, die sie machen. Es gibt junge Leute, die sich bewusst für eine andere Mobilitätsform entscheiden. Das ist in Zeiten des Klimawandels eine richtige Entscheidung. Wir sollten ganz bewusst wahrnehmen, dass es hinsichtlich der Frage, wie sie künftig mobil sein wollen, einen Mentalitätswechsel bei den jungen Menschen gibt.

Deshalb müssen wir als gemeinsames Ziel einen sehr leistungsstarken und guten ÖPNV vor Augen haben und brauchen natürlich auch gute Tarif- und Ticketangebote. Das Semesterticket gehört dazu. Heute ist ein guter Tag für die Studentinnen und Studenten und für Schleswig-Holstein. Es ist ein gutes Jahr für Schleswig-Holstein. Ich wünsche Ihnen allen, dass auch das nächste Jahr für uns alle so erfolgreich wird. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert.

**Kay Richert [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren! Das landesweite Semesterticket war auch eine wichtige Wahlkampforderung der FDP. Ich muss gestehen, dass ich die Details der anderen Wahlprogramme nicht genau kenne. Im Endeffekt ist das ja auch egal. Ich freue mich, dass das jetzt Realität geworden ist, und zwar als Jamaika-Projekt.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammen mit den jeweils regionalen Semestertickets können unsere Studierenden jetzt den öffentlichen Personenverkehr von Flensburg bis Kiel nutzen, inklusive des innerstädtischen ÖPNV in Hamburg. Das ist Klasse für Schleswig-Holstein als Hochschulstandort, und das ist vor allem Klasse für unsere Studentinnen und Studenten.

Die Entstehungsgeschichte des landesweiten Semestertickets ist ein Beispiel dafür, was alles erreicht werden kann, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und ihre persönlichen Animositäten und Eitelkeiten weitgehend zurückstellen.

Die Landes-ASten-Konferenz hat das Ticket mit den Verkehrsunternehmen verhandelt. Die Vereinbarung über das Ticket wurde zwischen diesen beiden geschlossen, und das Land hat die Verhandlungen unterstützt, und zwar vonseiten der NAH.SH und vonseiten der Politik. NAH.SH hat die Verhandlungen mit fachlichem Rat und administrativ unterstützt, und von uns kam sowohl politischer Rückenwind als auch die Anschubfinanzierung von bis zu 9 Millionen €

Natürlich geht ein solch großes Projekt nicht ohne Geruckel ab. Das landesweite Semesterticket ist ein Solidarticket, deswegen musste das fertig verhandelte Vertragswerk von allen Studierendenparlamenten im Land ratifiziert werden. An einigen Hochschulen wurde schwer um die Details des Pakets gerungen. Es gab auch StuPas, die die Annahme der Vereinbarung aufgeschoben haben, zum Beispiel die Hochschule in Flensburg, bei mir zu Hause. Mittlerweile sind aber alle bis auf die FH Westküste an Bord, und das sind insgesamt 55.000 Studenten. Das ist eine sehr gute Nachricht für Schleswig-Holstein.

Letztlich war es gut, dass schwer gerungen wurde, anstatt das Ticket einfach durchzuwinken. Warum? Das zeigt uns, dass sich die Studentenschaft mit diesem Thema ernsthaft beschäftigt hat und das, was dabei herausgekommen ist, das ist, was die Studierenden wollen. Außerdem - auch das ist eine gute Nachricht - zeigt es, dass in unseren Hochschulen eine demokratische Kultur gelebt wird.

Was passiert nun weiter? Ein Jahr nach Start des landesweiten Semestertickets wird es eine sogenannte Kalibrierung geben. Die wird uns zeigen, ob die geschätzten Fahrgastströme, auf die es ausgelegt ist, die Nutzungszahlen und Kostenerwartungen dem tatsächlichen Reiseverhalten entsprechen. Je nach Ergebnis wird dann der Preis für das Ticket angepasst. Mit dem Verfahren stellen wir sicher, dass keiner der Vertragspartner, weder die Verkehrsunternehmen noch die Studierenden, über den Löffel barbiert wird und alle weiter mit einem guten Gefühl unterwegs sein können.

(Beifall FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, das landesweite Semesterticket ist etwas, was wir Freien Demokraten und bei uns natürlich besonders die Jungen Liberalen schon lange wollen. Das eint uns mit unseren Koalitionspartnern.

Ich freue mich sehr, dass wir nun die Umsetzung dieses lange laufenden Projekts erleben. Wir entlasten damit eine große Anzahl von Studierenden, die

**(Kay Richert)**

täglich zum Studieren pendeln. Für junge Menschen aus dem ländlichen Raum wird es nun einfacher zu studieren, gerade wenn man sich kein Auto leisten kann. Wir entlasten den Wohnungsmarkt in den Universitätsstädten und an den Hochschulstandorten, weil es nun auch attraktiv wird, sich im Umland eine Bleibe zu suchen. Und wir stärken den ÖPNV und leisten damit einen wertvollen Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz.

(Beifall FDP und Dr. Andreas Tietze  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir machen den Hochschulstandort Schleswig-Holstein attraktiv, und ganz nebenbei ermöglichen wir es den jungen Menschen, auch wenn sie nicht aus Schleswig-Holstein kommen, unser schönes Land zu entdecken. Das ist gut für die Bindung von zukünftigen Fachkräften. Wer Schleswig-Holstein einmal erlebt hat, will hier nicht wieder weg.

(Beifall FDP und Dr. Andreas Tietze  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das landesweite Semesterticket ist ein echter Gewinn oder - wie es mir einmal eine Studentin während eines Info-Gesprächs mit dem AStA gesagt hat -: Für unter 200 € durch ganz Schleswig-Holstein inklusive Hamburg, was für ein geiles Angebot! - Vielen Dank.

(Beifall FDP, Tim Brockmann [CDU] und  
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gebe gern zu: In unserem Wahlprogramm stand nichts vom Semesterticket. Aber wir sind ja lernfähig, und auch die AfD-Fraktion hat in der Plenardebatte im April und bei den vorherigen Gesprächen für ein landesweites Semesterticket gestimmt. Denn auch wir halten das Ticket für eine sinnvolle Maßnahme, mit der die Mobilität von mehr als 50.000 Studenten in Schleswig-Holstein gefördert und die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs gesteigert werden kann.

(Beifall AfD)

Dementsprechend begrüßen wir heute, dass die Einführung eines Semestertickets durch die entsprechende Vereinbarung zwischen Verkehrsunterneh-

men, Landesregierung und Vertretungen der Studentenschaft realisiert worden ist.

Die Förderung mit maximal 9 Millionen € über einen Zeitraum von bis zu acht Semestern halten wir für ausgewogen, wenn man berücksichtigt, dass es hier darum geht, die Differenz zwischen kalkuliertem Einführungspreis und tatsächlichen Ticketpreisen auszugleichen. Bereits im ersten Semester liegt der Ticketpreis für die Studenten bei 124 € und damit lediglich knapp 30 € unter dem von NAH.SH kalkulierten Einführungspreis.

Die in den darauffolgenden Semestern erfolgenden schrittweisen Steigerungen des Preises nähern sich dem kalkulierten Einführungspreis weiter an. Dies halten wir ebenso haushalterisch für sinnvoll wie die Begrenzung der Subventionierung auf insgesamt acht Semester.

Das Semesterticket und das ihm zugrunde liegende Solidarmodell werden sich in der Praxis bewähren müssen. Es ist deshalb zu begrüßen, dass der Geltungsbereich auch Hamburg und den HVV-Ring A und B umfasst.

Wenn nun als Folge der Einführung des Semestertickets weitergehende Erwartungen und Forderungen geäußert werden - wir haben es hier gerade gehört - bis hin zu einem generellen Jobticket für Arbeitnehmer, ist jedoch Zurückhaltung geboten. Hier sehen wir eher die Arbeitgeber am Zug, die dies zum Beispiel als Zusatzleistung für dringend benötigte Arbeitskräfte anbieten könnten.

Hoffen wir vor allem, dass die Bahn, die durch das Semesterticket zu erwartenden Steigerungen im Fahrgastaufkommen bewältigen kann. Bereits im vergangenen Jahr hieß es von dort, man werde dieses Projekt zum Anlass nehmen, die Fahrpläne auszuweiten. Das ist zu begrüßen. Noch mehr allerdings wäre es zu begrüßen, wenn die Fahrpläne endlich einmal zuverlässig eingehalten werden würden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für den SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrter Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum aktuellen Wintersemester 2019/2020 gibt es nun erstmals das landesweite Semesterticket in Schleswig-Holstein. Die Vordebatten waren recht intensiv, Vorzüge und Nachteile



**(Jette Waldinger-Thiering)**

wurden ausführlich diskutiert, und auch im Bildungsausschusses hat uns die Landesregierung die ausgehandelten Grundbedingungen erläutert.

Grundsätzlich haben wir vom SSW ein solches Solidarticket unterstützt. Die Einführung ist daher zu begrüßen. Gleichzeitig war jedoch auch immer klar, dass ein solches Vorhaben eine Herausforderung an die Kostenträger sowie an die Infrastruktur in unserem Land stellen würde.

Durch die Nutzung des landesweiten Semestertickets sollen die Studierenden ermuntert werden, auf ein eigenes Auto zu verzichten und stattdessen umweltschonender mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Auch die Hoffnung auf eine Entspannung des Wohnungsmarkts durch verstärkte Umzüge ins Umland ist damit verbunden.

Dies sind alles schöne Überlegungen, doch Tatsache ist, dass es dafür noch immer einen umfangreichen Ausbau des ÖPNV bräuchte. Nicht ohne Grund beteiligt sich beispielsweise die Fachhochschule Westküste in Heide vorerst nicht an dem Ticket. Es fehlen die Anbindungsmöglichkeiten, und dann ist ein Solidarticket nicht die kostengünstigste Option.

Der Kostenfaktor ist überhaupt nach wie vor ein großer Streitpunkt. Natürlich ist klar, dass ein Solidarticket nur funktioniert, wenn die Kosten auf möglichst viele Schultern verteilt werden können. Dennoch bleiben bei dieser Lösung Studierende zurück, die sich finanziell ausgenommen fühlen, weil sie für etwas mitzahlen müssen, das sie nur sehr eingeschränkt nutzen können und daher auch gar nicht wollen. Nicht zuletzt auch vor diesem Hintergrund sollte die jetzige Solidarlösung noch einmal auf den Prüfstand, ohne sie grundsätzlich infrage zu stellen.

Darüber hinaus möchte ich an dieser Stelle gern zwei weitere Punkte nennen, die ebenfalls zu prüfen sind: pendelnde Studierende im deutsch-dänischen Grenzland und die potenzielle Erweiterung des Nutzerkreises.

Das jetzt eingeführte Semesterticket ist ein guter erster Schritt, aber klar ist auch, dass unsere Studierenden im Norden nicht vergessen werden dürfen, Stichwort: Europa-Universität Flensburg. Die dortigen Studierenden der grenzüberschreitenden Studiengänge pendeln nicht nur über Stadt-, sondern auch über Landesgrenzen hinweg nach Sønderborg. Diese haben mit der jetzigen Regelung das Nachsehen, und das ausgerechnet in unserem viel gelobten Grenzland. Eine Einigung über ein entsprechend ähnliches Solidarticket zusammen mit

Sydtrafik muss und wird einer der nächsten logischen Schritte sein.

Ein weiterer Schritt wird sein müssen, dass dieses Solidarticket für weitere Nutzergruppen zu öffnen ist. Auszubildende, Berufsschülerinnen und Berufsschüler, Freiwilligendienstleistende - viele pendeln unter schwierigen finanziellen Voraussetzungen zwischen ihrem Wohnort, ihrer Schule, ihrer Ausbildungsstätte beziehungsweise Dienststelle. Mit Pech liegen Wohn- und Arbeitsort auch noch weit auseinander.

Das Sonderangebot des Solidartickets muss also auch für diejenigen nutzbar sein, die in ihre Betriebe und Berufsschulen fahren, nicht nur für diejenigen, die zur Uni fahren. Wir vom SSW fordern hier gleiches Recht für alle. Daher hatten wir diese Forderung ja auch im Rahmen unserer Haushaltsanträge eingebracht und aufgezeigt, dass die Finanzierung durchaus machbar wäre. Wir werden diesbezüglich dranbleiben!

Insgesamt läuft dieses Projekt nun natürlich erst einmal an, und wir müssen dann zu gegebener Zeit prüfen, wo es erfolgreich läuft und wo noch Nachbesserungsbedarf besteht.

Natürlich müsste ein umfassend geltendes Solidarticket dann vernünftig durchgeplant, verhandelt und erneut gegenfinanziert werden. Aber diese Überlegungen müssen wir meines Erachtens berücksichtigen, um mittel- bis langfristig eine Tarifgerechtigkeit im ganzen Land herzustellen. Es braucht letztendlich auch in dieser Hinsicht ein groß angelegtes Konzept, von dem die Menschen in ganz Schleswig-Holstein inklusive des deutsch-dänischen Grenzlandes profitieren.

Da ich heute die letzte Rednerin bin - davon gehe ich jedenfalls aus, wenn es keine Dreiminutenbeiträge mehr gibt -, möchte ich allen ein schönes, besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest wünschen. Glædelig jul! Vielen Dank für 2019. Ich freue mich auf 2020, wenn der Landtag auch das hundertjährige Bestehen der friedlichen Grenzziehung zu Dänemark feiert. Insofern tusind tak! Kommt gut rein ins neue Jahr!

(Lebhafter Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

**Präsident Klaus Schlie:**

Frau Abgeordnete, Sie waren zwar nicht die letzte Rednerin, aber es war trotzdem nett.

(Heiterkeit)



**(Präsident Klaus Schlie)**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat jetzt die Abgeordnete Beate Raudies.

**Beate Raudies [SPD]:**

Auch ich habe die Weihnachtsdeko angelegt. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bevor ich zu den Weihnachtsgrüßen komme, möchte ich mir in dieser Debatte noch einen Hinweis erlauben:

Zunächst finde ich es toll, dass es dieses Semesterticket gibt. Aber, liebe Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss, habt ihr es nötig, darüber zu streiten, wer jetzt was gemacht hat? Ich finde es toll, es ist eine Riesenleistung für das Land. Es sind zahlreiche Studierende, die davon profitieren. Genau da liegt auch der Punkt.

Herr Buchholz wird jetzt gleich vielleicht mit den Augen rollen. Aber Sie wissen, auch ich fahre mit der Bahn. Ich kann berichten, das funktioniert. Die Züge sind nämlich jetzt voll. Wir werden bei der Evaluation auch auf diesen Punkt achten müssen, Herr Minister; denn ich erlebe es täglich, dass der Zug morgens so voll ist, dass die Leute zum großen Teil schon ab Bordsesbüll stehen müssen. Wenn die Leute aber stehen müssen, werden sie irgendwann auch wieder ins Auto steigen. Behalten Sie das im Blick: zusätzliche Züge, mehr Züge, längere Züge - all das wird auf uns zukommen. Das ist dann auch der Preis, wenn zusätzlich 55.000 Leute die Möglichkeit haben, wieder mit der Bahn zu fahren.

Ich finde das gut, wollte aber gern noch diesen Gesichtspunkt aus der Sicht derjenigen einbringen, die ja auch viel Geld dafür bezahlen, mit der Bahn fahren zu dürfen.

(Minister Dr. Buchholz nickt)

- Sehr schön, Herr Buchholz; wir sind also einig. Das ist ja nicht oft der Fall. Alles klar.

(Heiterkeit - Beifall SPD)

Ansonsten freue ich mich auf das neue Jahr. Ich wünsche allen eine schöne Weihnachtszeit. Wir haben den Punkt mit der Gleichstellung geschoben; sonst wären wir nämlich alle als Letzte an der Reihe gewesen. Deswegen hatten wir das hier so vorbereitet.

Ich möchte schließen mit einem Zitat, das, glaube ich, für alle passt:

„Wenn's alte Jahr erfolgreich war, Mensch, freue dich auf's neue. War's alte schlecht, na dann erst recht.“

Schöne Weihnachten!

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, ich muss geschäftsmäßig noch einmal auf einen der gestrigen Tagesordnungspunkte zurückkommen, nämlich auf den Punkt 25 mit dem Titel „Stationäre Versorgung von kranken Kindern verbessern - Kinderkrankenhäuser auf eine sichere finanzielle Grundlage stellen“. Dazu gab es einen Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/1805. Konkret geht es um die Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner. Sie erinnern sich, dass wir zu klären versucht hatten, wie der Begriff lautete, den Sie, Herr Dr. Stegner, verwandt hatten. Ausweislich des Protokolls haben Sie gesagt: „Das ist ein sehr wichtiges Thema, nur ein lausiger Antragsteller.“ - Ich erteile Ihnen dafür eine Rüge.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/1859

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 19/1896

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

**Präsident Klaus Schlie:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Drucksache 19/1859 anzunehmen. Wer so beschlie-

(Präsident Klaus Schlie)

ben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 34:

### **Klare Regeln für Vermietung von Ferienunterkünften über Buchungsportale**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/930

### **Fairer Wettbewerb bei der Vermietung von Ferienunterkünften**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/979

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 19/1863

### **Klare Regeln für Vermietung von Ferienunterkünften über Buchungsportale/Fairer Wettbewerb bei der Vermietung von Ferienunterkünften**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/1889

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, dem Abgeordneten Dr. Andreas Tietze, das Wort.

**Dr. Andreas Tietze** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

**Präsident Klaus Schlie:**

Vielen Dank für die ausführliche Berichterstattung. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 19/1889 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD-Fraktion und des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag in der Drucksache 19/930 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der CDU, von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP, der AfD und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der SPD. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten des SSW. Damit ist der Antrag entsprechend der Ausschussempfehlung beschlossen worden.

Weiter empfiehlt der Ausschuss, den Alternativantrag in der Drucksache 19/979 anzunehmen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der SPD. - Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten des SSW. Damit ist dieser Antrag dann so wie vom Ausschuss empfohlen angenommen.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

### **Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Drucksache 19/1887

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine GesamtAbstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/1887.

Voraussetzung für die Abstimmung insgesamt ist, dass keine Abgeordnete und kein Abgeordneter widersprechen. Das ist offenbar auch nicht der Fall. Kommen wir jetzt also zur Abstimmung.

Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/1887 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise auf die nächste Tagung im nächsten Jahr vom 22. bis 24. Januar 2020. Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen im nächsten Jahr. - Alles Gute!

(Beifall)

Ich schließe die Sitzung.

**Schluss: 13:09 Uhr**